MASTER
NEGATIVE
NO. 93-81213-1

MICROFILMED 1993

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States - Title 17, United States Code - concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material.

Under certain conditions specified in the law, libraries and archives are authorized to furnish a photocopy or other reproduction. One of these specified conditions is that the photocopy or other reproduction is not to be "used for any purpose other than private study, scholarship, or research." If a user makes a request for, or later uses, a photocopy or reproduction for purposes in excess of "fair use," that user may be liable for copyright infringement.

This institution reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

BLACKERT

TITLE:

UEBER GENICKE UND DOTICKE PTOSIS

PLACE:

RINTELN

DATE:

1847

Master Negative #

93-81213-1

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

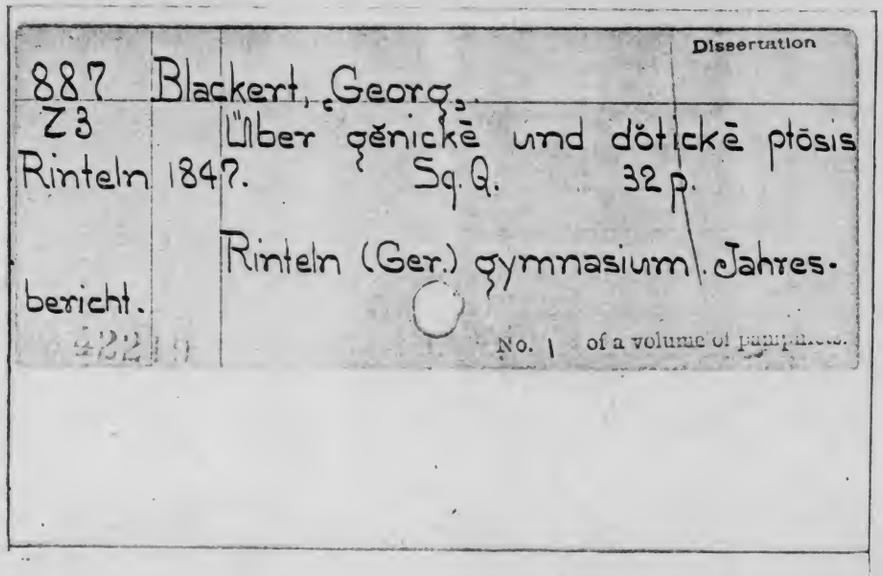

887 Blackert, Georg.
Z3 Über genickē und dŏtickē ptōsis
Rinteln 1847. Sq. Q. 32 p.
Dissertation
Rinteln (Ger.) gymnasium. Jahres-
bericht.
No. 1 of a volume of pamph...
422

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 3-25-93 INITIALS BE
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

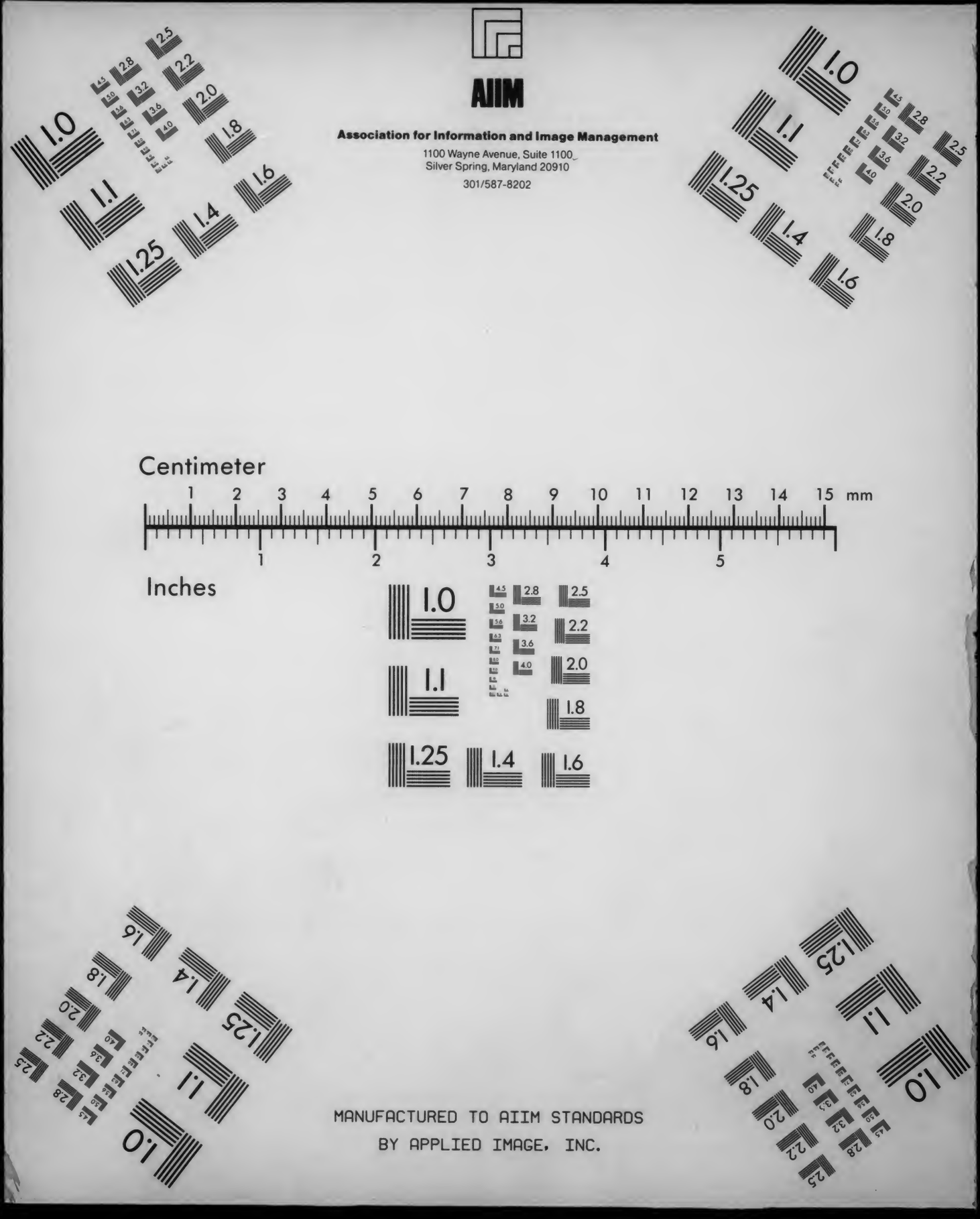
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm
Inches
1 2 3 4 5
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

887 Z3

Columbia College
in the City of New York

Library.

Contents.

No. 1. Blackert, G. — Über gënickë und dotickë. ptosis. 1842.

No. 2+3. Rossbach, G.A.W. — De metro prosodiaco commentatio. 1857-8.

No. 4. Wiskemann, H. — Commentatio de veterum oratione translata, sive figurata. 1843.

No. 5 Scheibe. K. F. — Observationes in oratores Atticos. 1836.

No. 6.

No. 7 — Dissertatio de arte poesis Graecorum bucolicae. 1849.

...

No. 8. Koch. C. — Commentationis de rei criticae epochis particula secunda s. de epocha Alexandrina. 1882.

No. 9. Beck. C. D. — Pragmaticae historiae apud veteres ratio et judicium. 1810.

No. 10. Lobeck. C.A. — Dissertationes de synecdoche. 1864.

No. 11. Worlitschek. K. — Über gebrauch...der griechischen partikel ân. 1835.

No. 12. Wecklein. N. — Über die stoffe und die wirkung der griechischen tragodie. 1891.

No. 13. Schulze. W. — Orthographica. 1895.

No 1.

Jahresbericht

über das

Kurfürstliche Gymnasium zu Rinteln

womit

zu den am 22. 23. und 24. März d. J. Statt findenden

Schulfeierlichkeiten

ergebenst einladet

Dr. Heinrich August Schiek,
Gymnasialdirector.

Inhalt:

1. Abhandlung des ordentlichen Gymnasiallehrers Dr. Blackert: über γενικὴ und δοτικὴ πτῶσις.
2. Schulnachrichten vom Director.

Rinteln, 1847.
Druck von C. Bösendahl.

COLUMBIA
UNIVERSITY
LIBRARY

Zur griechischen Grammatik.

I. Über γενικὴ πτῶσις.

Nächste Veranlassung zu nachfolgenden paar Worten ist eine Abhandlung des Herrn Professors Schömann an der Universität zu Greifswald. Dieser geist- und gemüthvolle Gelehrte hat über die Bedeutung von γενικὴ πτῶσις lehrreiche Andeutungen gegeben, in der Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache. Herausgegeben von Dr. A. Höfer. — „Was bedeutet γενικὴ πτῶσις?" Bd. I. S. 79 ff.

Wenn auch ein Jeder, welcher sich in der Geschichte der griechischen Grammatik orientirt hat, die meisten Behauptungen jenes Aufsatzes vom Herrn Schömann anzunehmen geneigt ist, so wird doch wohl so leicht Niemand in dem Hauptpunkte ihm beistimmen können. Vor Allem ehrenwerth ist in dem Aufsatze dieses Gelehrten der Respect, welchen er vor der Philosophie der Stoiker hegt; und die griechische Grammatik unsrer Tage thut nicht wohl daran, so gar mitleidig auf die Sprachphilosophie der Alten herabzusehen.

233388

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARY

Die Bezeichnungen, welche die Stoiker für die casus obliqui einführten oder festsetzten, sind so treffend, daß keine spätere Zeit etwas Besseres hat aufstellen können: wenn es bei Diogenes Laert. VII, 65. heißt: *πλάγιαι δὲ πτώσεις εἰσὶ γενικὴ, δοτικὴ, αἰτιατικὴ* — was die lateinischen Grammatiker durch casus obliqui, genitivus, dativus, accusativus übersetzten — so sind alle diese Benennungen durchaus passend und vollkommen zureichend. —

Was nun den ersten Casus obliq. betrifft, so wäre die Frage, was *γενικὴ πτῶσις* im Sinne der Alten bedeute? Da ist es nun doch bemerkenswerth, daß die lateinischen Grammatiker diesen Casus genitivus genannt haben; wofür auch casus gignendi von ihnen gesetzt wird. Wenn auch die Übersetzung der termini technici aus einer Sprache in die andere nicht leicht genügend ausfällt, und auch in vorliegendem Falle der lateinische Ausdruck dem griechischen allerdings nicht ganz entspricht, so ist doch kein Grund vorhanden, die Unkunde der Alten im Griechischen so stark zu finden, daß sie auch nicht einmal annäherungsweise richtig das griechische Wort *γενικὴ* durch genitivus sollten übersetzt haben. Und doch behauptet dieses Herr Professor Schömann, der sagt: Schwerlich aber würde es zu entschuldigen sein, wenn die *γενικὴ* wirklich aus dem Grunde so benannt worden wäre, den sich die Lateinischen Grammatiker dachten, als sie ihn durch Genitivus, casus gignendi, übersetzten, oder neuere Sprachlehrer, wenn sie Zeugefall sagen. Nach Allem, was wir sonst über die grammatische Theorie der Stoiker wissen, müssen wir von ihrem Scharfsinn und ihrer Umsicht eine bessere Meinung hegen, als daß wir geneigt sein könnten, ihnen einen solchen Mißgriff zuzutrauen. Denn das mußte ihnen doch sicherlich sogleich in die Augen springen, daß, wenn auch der Genitiv in einer Verbindung wie *ὁ παῖς τοῦ πατρὸς* den Erzeuger angiebt, doch eben so gut auch umgekehrt in *ὁ πατὴρ τοῦ παιδός* der Erzeugte durch denselben Casus angegeben wird: und wenn man etwa meinen wollte, sie hätten durch den Namen

die beiden Seiten des Verhältnisses zwischen Zeuger und Erzeugtem bezeichnen wollen,*) wie konnten sie denn die unzähligen andern Anwendungen des Casus übersehen, wo ganz verschiedenartige und mit jenem gar nicht zu vergleichende Verhältnisse durch ihn ausgedrückt werden? Hätten sie aus dieser ganzen Masse nur jenes einzelne ergriffen, um darnach den Casus zu benennen, so wäre dies in der That nichts anderes als ein höchst plumpes und willkührliches Zugreifen gewesen, wie ich wenigstens es ihnen nicht zutraue. Einige haben das Zeugen in weiterer Bedeutung genommen wissen wollen, für Hervorbringen überhaupt und nun gemeint, der Genitiv sei deswegen so genannt, weil er einen Gegenstand als irgend Etwas, sei es einen andern Gegenstand, sei es eine Einwirkung auf einen Gegenstand, hervorbringend bezeichne; womit denn allerdings, wenn auch nicht der eigentliche Grundbegriff des Genitiv getroffen, so doch wenigstens etwas diesem ziemlich nahe kommendes und einen großen Theil der Anwendungen des Casus Umfassendes angedeutet sein würde. Allein daß die Stoiker mit jenem Namen so etwas haben andeuten wollen, glaube ich ebensowenig, als daß sie das Zeugen im eigentlichen Sinne gemeint haben; und zwar glaube ich es deswegen nicht, weil das Zeugende oder Hervorbringende überhaupt im Griechischen gar nicht *γενικὸν* sondern *γεννητικὸν* heißt.

Die einzig richtige Übersetzung von *πτῶσις γενικὴ*, die sich auch wirklich bei Priscian V, 13, 72. findet, ist casus generalis. *Γενικὸν* ist das Allgemeine, im Gegensatz gegen das Besondere und Einzelne, das Gattungsmäßige, die gemeinsamen Merkmale der ganzen Gattung in sich vereinigende, *ᾧ περιέχεται καὶ περιείληπται πολλὰ καὶ ἀνόμοια εἴδη*, wie es bei dem Scholiasten zum Dionys. Thr. p. 873, 3. heißt." — "Benannten sie (die Stoiker) nun aber den Genitiv mit Rücksicht auf seine syntaktische Bedeutung als *γενικὴ πτῶσις*, so konnten sie damit nur sagen wollen, daß der Genitiv das Allgemeine der Casusbedeutungen in sich vereinige." So weit Herr Professor Schömann.

Da die Stoiker, wie es scheint, keine Erklärung der *γενικὴ πτῶσις* gegeben haben, so steht für Vermuthungen ein weites Feld offen; doch müssen wir wohl annehmen, daß sie das Nächstliegende, das, woran ein Jeder beim Hören des Wortes *γενικὴ* sogleich denken mußte, im

*) Man vergleiche wie Apollonius Synt. III, 32 p. 292 die possessive Bedeutung des Genitiv auffaßt, um aus ihm auch Structuren wie *βασιλεύω τούτων*, *ἡγεμονεύω*, *στρατηγῶ*, *τυραννῶ* u. dergl. zu erklären.

Sinne gehabt haben. Und dies Nächste ist das Wort γένος; so daß also die γενικὴ πτῶσις das γένος bezeichnen sollte. Nun ist zwar bekannt, daß γένος auch das Generelle, das Allgemeine ausdrückt; es entwickelt sich aber der Begriff des Allgemeinen im Griechischen erst aus dem Begriff des Geschlechtes. Vorerst ist auch gar nicht nöthig zu leugnen, daß in dem Genitiv nach der Ansicht der Alten der Begriff des Allgemeinen gelegen habe. Vielmehr ist es wohl billig, alle Bedeutungen des Wortes γένος in das weite Gebiet des Genitivs zuzulassen. — Wie würde sich nun die Bedeutung des Genitivs aus der griechischen Benennung entwickeln lassen? Die Grundzüge dürften vielleicht folgende sein: γενικὴ πτῶσις ist der Casus, durch welchen das γένος bezeichnet wird. So kann auch das lateinische Wort generalis, welches Priscian angibt, verstanden werden, denn generalis heißt doch bekanntlich nicht bloß allgemein, sondern auch das genus, das Geschlecht betreffend. So finde ich auch die Übersetzung von γενικὴ πτῶσις durch casus generalis richtiger, umfassender, als durch genitivus. Daß der Genitiv nicht allein das Erzeugende, das Hervorbringende ausdrücke, sondern mehr als dieses; und daß jene weit verbreitete Ansicht vom Genitiv als einem das Hervorbringende bezeichnenden Casus nicht allein in γενικὴ liege; daß er in diesem Falle γεννητικὴ heißen müsse, darin hat Herr Schömann ohne Zweifel Recht; auch darin, daß im Genitiv noch sehr viele andere Beziehungen ausgedrückt würden, als die beiden Seiten des Verhältnisses zwischen Erzeuger und Erzeugtem. Das Wort γένος selbst umfaßt auch wirklich nach häufigem Sprachgebrauch viel mehr als jenes Verhältniß des Erzeugers und des Erzeugten. Mag man nun alle Bedeutungen dieses Wortes von der des Geschlechtes, der Sippschaft an (nach Passow's Lexikon) durch alle Modificationen hindurch betrachten: Menschenalter d. h. diejenige Periode, in welcher Kinder zu Vätern und Väter zu Großvätern werden; gemeinsame Nachkommenschaft Eines Stammvaters, Familienstamm, Völkerstamm, Verwandtschaft, zumal Verwandtschaft in gerader Linie, bis zu der Bedeutung von Corporation, Gesammtheit, von einer Abtheilung der Bürger, deren 30 eine φρατρία bildeten, und endlich bis zu dem Begriffe von Gattung; — oder mag man nach der andern Seite hin von dem in γένος liegenden Begriffe des Erzeugenden: Ursprung, Abkunft, Geburt; edle Abkunft, Adel, Stammland, Vaterland in die entfernteren Regionen, wo das Wort γένη Elemente, Urstoffe bedeutet — mag man alle diese mannigfaltigen Entwickelungen betrachten, so liegt in allen der Begriff der **natürlichen**, oder der als natürlich geltenden, inneren, mehr oder weniger unmittelbaren Verbindung, (oder wenn man lieber will, Thätigkeit, die aber zum größten Theil im Prädicat

liegt); und etwas anderes bezeichnet der griechische Genitiv auch nicht. Er ist auf demselben Boden der Natürlichkeit gewachsen, dem auch der Indicativ seine Entstehung verdankt.

Es ist nicht nöthig zu beweisen, daß das Wort γένος nicht immer eine Verbindung durch Geburt bezeichne; es mögen nur, statt aller Andern, B. G. Niebuhr's Worte hier einen Platz finden: „Reden wir zuerst von demjenigen Volke, wo die Nachrichten klarer sind, den Griechen. Ihre γένη sind Associationen die ungeachtet des gemeinschaftlichen Namens nicht als Familien, von denselben Vorfahren abstammend zu betrachten sind, sondern als die Nachkommen derjenigen Personen, die bei Gründung des Staates zu einer solchen Corporation verbunden wurden. Das steht ausdrücklich bei Pollux unstreitig aus Aristoteles worin es heißt, daß die Genneten von den γένη genannt waren, daß sie nicht durch Abkunft (γένει μὲν οὐ προσήκοντες) sondern durch gemeinschaftliche ἱερὰ verbunden waren. Dann haben wir auch das Zeugniß des Harpokration über die Homeriden in Chios; er sagt, sie seien ein Genos zu Chios, das aber nach der Meinung der Kundigen in gar keiner Verwandtschaft mit Homer stehe. Mit diesen γένη ist es wie mit den arabischen Stämmen, die Beni Tai sind zehntausend Familien die nicht alle von Edid Tai herstammen können; wie mit den Clans der Hochländer, die sich nach Einzelnen nannten und nur im poetischen Sinne als deren Verwandte und Nachkommen bezeichneten: im Hochlande waren fünftausend waffenfähige Campbells, die den Herzog von Argyle für ihren Vetter ansahen." Niebuhr in den Vorträgen über Röm. Gesch. I, 161.; hierhin gehört auch S. 121. —

Aus der Mythologie und Heroengeschichte der Griechen leuchtet der Sinn, welchen die Abstammung, das γένος hat, hell hervor: bei allen Völkern und zu allen Zeiten wird aus der Abstammung auf natürliche Gemeinschaft, auf innere Ähnlichkeit, auf Wesens-Ähnlichkeit und Gleichheit geschlossen. Auch wenn moderne antiaristokratische Behauptungen der alten auf Abstammung aus reinem Geblüte gegründeten Ansicht von adeliger und edler Gesinnung entgegentreten, und alles Große und Edle nur der Erziehung und Bildung, nicht der Geburt oder dem Angeborensein zutheilen möchten, so ist doch jene alte Meinung, daß Geburt Ähnlichkeit begründe, noch heut zu Tage in allen Ständen lebendig, wenn es z. B. heißt: Er ist ehrlicher Leute Kind. — Die Genealogieen in den Götter- und Heldensagen der Griechen haben in der Hauptsache denselben oben angegebenen Sinn; so daß es in der Hauptsache auf Eins hinauskommt, wenn darin dasselbe Wesen als das ein anderes hervorbringende, oder als das von demselben hervorgebrachte dargestellt wird; was ja bekanntlich in der griechischen Mythologie nicht selten der Fall ist.

Was die alten Griechen selbst betrifft, so kann man also wohl annehmen, daß die Stoiker den Sinn des Genitivs durch γενικὴ für diese vollkommen klar und treffend ausdrückten. Durch viel engere Begriffe bezeichnen andere Völker, z. B. die Araber durch das Wort Sohn und ähnliche, Genitiv-Verhältnisse.—

Wollte man aber doch bei dem Worte γένος an das Allgemeine denken, so könnte das in dem Sinne geschehen, wie derselbe von Herrn **Dr. Th. Rumpel**, Casuslehre S. 210, angenommen wird: er sagt, daß der Genitiv der Casus der ein Substantiv als ein Besonderes bestimmenden Allgemeinheit sei. Wenn er nun unmittelbar vorher erklärt, im Genitivverhältniß liege die innerlich vermittelte Combination zweier Substantivbegriffe, von denen der genitivische das Bezogensein auf einen andern, innerhalb seiner Sphäre liegenden, ausdrücke; so hat er damit jene Allgemeinheit gut genug erläutert, und, beim Lichte betrachtet, ganz im Sinne der Stoiker gesprochen. Die Idee der Allgemeinheit hat sich, wie gesagt, bei den Griechen aus dem Begriff des Geschlechts entwickelt; beide Vorstellungen hängen aufs innigste mit einander zusammen. —

Das Treffende in der Bezeichnung des Genitivs durch γενικὴ als das γένος bedeutend wird sich noch heller herausstellen. Es hätte weder Herrn Schömann noch Herrn Rumpel befremden sollen, daß im Genitiv ein Zweifaches liegen soll: Erzeugendes und Erzeugtes; auch das darf nicht befremden, daß in γένος bald das Eine, bald das Andere gefunden worden ist. Beides, das Erzeugen und das Erzeugtwerden, liegt im griechischen Worte γένος, und zwar vereinigt. Hier will ich in das Gebiet der **doctores artis obstetriciae** nicht eingehen: die Belehrung kann sich auch der Grammatiker gefallen lassen, daß wenn ein παῖς γίνεται die Thätigkeit von Mutter und Kind Statt findet. Lieber mag Aristoteles reden; er sagt vom Samenkorne: es erzeugt diese Dinge, folglich werden sie aus ihm erzeugt. Auch der Same ist eine Erzeugung. **De part. anim. I, 1.** Im Griechischen γίγνεσθαι liegt wie im Deutschen werden Actives und Receptives oder Passives.

Wenn also in einem Satze der Genitiv als Object steht, so findet zwischen diesem Object und dem Subject, durch das Verbum vermittelt, das innigste Ineinandergreifen Statt, und der Genitiv kann allermeist als energisch wirkend aufgefaßt werden; es muß aber das Subject zugleich als das jenen Thätigen in sich Aufnehmende, zu sich Heranziehende gelten. Andere Sprachen fassen das Verhältniß zwischen Subject und Object, die Wirkung des Einen auf das Andere einseitiger auf, als das Griechische, und gestatten dem Objecte weniger Einfluß auf das Subject, als die Griechen thun. Für das Lateinische und wohl auch das neuere Deutsche mag es darum richtig sein, wenn Herr Jacob Grimm **Gr. IV, 646. 647.** Anm. sagt: „niemals vermag irgend ein obliquer Casus das Verbum des Subjects zu beherrschen, sondern dieses regiert, nach der gewöhnlichen richtigen

Ausdrucksweise, immer jene“. Mit diesen Worten will er einer von Herrn A. Vilmar durchgeführten, von ihm, Herrn Jac. Grimm selbst, als eine „gründliche und scharfsinnige Untersuchung“ charakterisirten Darstellung des Genitivs, mildernd und beschränkend entgegentreten. Die von A. Vilmar in seiner Schrift über den Genitiv zu Grunde gelegte Bedeutung von demselben als dem ursprünglich causalen oder subjectiven Casus ist, wie mich bedünkt, aus dem Studium der griechischen Schriftsteller erwachsen und für diese allermeist zutreffend und höchst lehrreich, wenn sie auch eigentlich über das Altsächsische handelt; der Titel ist: **De genitivi casus syntaxi quam praebeat Harmonia Evangeliorum, saxonica dialecto seculo IX. conscripta, commentatio. 1834. 4.** — Die Behauptung Jacob Grimms, daß irgend ein obliquer Casus niemals das Verbum des Subjects und demnach also dieses selbst oder dessen Thätigkeit zu beherrschen vermöge, muß für das Alt-Griechische sehr beschränkt werden: in diesem nemlich herrscht ein, dem späteren Griechischen fast ganz abhanden gekommenes, Verhältniß zwischen Subject und Object vor, welches sich auch in den Sprachformen ausgebildet hat: das s. g. mediale; dieses flüssige, elastische Verhältniß zwischen Subject und Object, dieses active und zugleich receptive hat bekanntlich so sehr alle Adern der alten Griechen durchdrungen, daß selbst das s. g. Passivum von jener Receptivität stark getränkt ist. Bei den Römern gilt Regieren und Regiertwerden, Ambos- oder Hammer-Sein; die einseitig energische Handlung des Subjects beherrscht, regiert den Casus des Objects und zwar in bestimmter Weise, und läßt in der Regel nur Einen Casus zu. So ist es aber im Griechischen nicht; hier giebt es allerdings auch so festbestimmte Verhältnisse zwischen Subject und Object, daß nur Eine Beziehung durch Einen Casus Geltung hat. Aber man weiß auch, daß bei so vielen griechischen Verbis mehr als Ein Casus Statt haben kann, je nachdem dem Objecte eine größere oder kleinere Thätigkeit, eine innigere oder losere Verbindung mit dem Subjecte zugestanden werden soll. Mag nun auch immerhin die in dem Objecte, welches im Genitiv steht, liegende Thätigkeit als eine ihm vom Subjecte, dem Regierenden, gewährte Thätigkeit angesehen werden, factisch hat der Genitiv eine Gewalt, in welcher er als causal oder subjectiv betrachtet werden kann, d. h. als so innig mit dem Subject verbunden, und auf selbiges einwirkend, daß beide zusammen eine natürliche organische Einheit werden können. —

Auf dieses mediale, durch Genitiv (und Dativ) ausgedrückte Wesen des Griechischen bei jenem Casus aufmerksam gemacht und dasselbe nachdrücklich hervorgehoben zu haben, ist, so viel ich urtheilen kann, das Verdienst jener „gründlichen und scharfsinnigen Untersuchung“ von Herrn A. Vil-

mar, dessen klare und tiefeingehende Sprach-Kenntniß jeder seiner Schüler, zu denen auch ich gehöre, mit Recht bewundert. —

Bei der Rückkehr zu dem von den Stoikern fixirten Sprachgebrauche, nach welchem also der Genitivus das γένος bezeichnen soll, ist nun bemerkenswerth, daß von der Zeit jener ersten Sprachphilosophie an bis aufs Jahr 1846 alle Grammatiker die von den Stoikern angenommene Hauptbedeutung dieses Casus mit mehr oder weniger Klarheit hervorgehoben haben. Am weitesten scheint in Buttmanns Grammatik von der Stoischen Erklärung abgewichen zu sein, wenn dieselbe §. 132. 3. (2.) als den Grundbegriff des Genitivs den der Absonderung nennt; faßt man aber das zu dem Worte „Absonderung“ gefügte „Ausgehen“ in einem weiteren Sinne, so liegt die Wahrheit so entfernt nicht. Doch ist allerdings richtig, daß die Darstellung der Lehre vom Genitiv, welche in dieser Grammatik auch seit den neueren Auflagen sich findet, alle auch die billigsten Erwartungen nicht befriedigt; der §. 132. ist wüste und leer. An Buttmann's Erklärung vom Genitiv, als dem Casus, der das Ausgehen von Etwas bezeichne, schließt sich Gottschick, in seiner Schulgrammatik, an, §. 124. Die Hauptsache trifft hingegen richtig und klar Fr. Thiersch in seiner griechischen Grammatik, 3. Auflage 1826. §. 246. 247. 249. 250. u. w. „Wird ein Gegenstand in Verbindung mit einem andern betrachtet, so fragt sich vor allem, von wie vielerlei Art jene Verbindung sein könne. Die Verbindung zweier Gegenstände läßt sich denken als eine ruhige und als eine thätige. Die ruhige Verbindung zweier Gegenstände ist entweder eine innere, die Gegenstände werden in einander gedacht, oder eine äußere, die Gegenstände werden aneinander gedacht. Die innere Verbindung oder das Ineinander der Gegenstände beruht darauf, daß in jedem Gegenstande mehre andre unterschieden werden, die durch ihre Vereinigung und Durchdringung jenen Gegenstand erzeugen, und demnach als wesentlich verbunden, als ineinander gedacht werden müssen, z. B. die Rose besteht aus Blatt, Stiel, Stachel, wozu noch eine bestimmte Größe, Farbe, Geruch kommen, was alles durch seine innere Durchdringung, durch sein Ineinander erst den Gegenstand bildet. Ebenso verhält es sich mit dem Bilde der Rose im Verstande, oder dem Begriffe derselben, der durch die Vereinigung und Durchdringung jener Begriffe erzeugt wird, oder dieselben in sich hält. Denke ich alle Theile und Beschaffenheiten der Rose an- und nacheinander, so habe ich nur eine Häufung zusammengehöriger Begriffe, die Rose selbst aber erst durch die Zusammenfassung, durch die Durchdringung derselben, welche sie als ein Ganzes erscheinen läßt. — Nicht anders ist es mit Begriffen von persönlichen Gegenständen, z. B. Alexander, Cäsar, deren Bild sich in dem Geschichtkundigen

offenbar aus einer Menge von bestimmten Thaten, Schicksalen, Äußerungen, Tugenden, Lastern, auch wohl körperlichen Zügen zusammengesetzt hat, welche sich in der Vorstellung durchdringen und ein Ganzes bilden, während dem dieser Dinge Unkundigen der Name Alexander oder Cäsar kein Bild, keine Vorstellung erweckt, sondern als leerer Schall an ihm vorüber geht.

Anmerkung. Man hat zwischen zufälligen und wesentlichen Beschaffenheiten oder Merkmalen unterschieden, z. B. die Macht der Könige und der Bruder des Königs, mit Unrecht für die Sache, von der es sich hier handelt. Denn wer vom Bruder des Königs spricht, denkt einen bestimmten König, oder den König in einem bestimmten Falle, wo ihm das Merkmal so nöthig ist, eben so wesentlich zu ihm gehört, wie jedes andere.

Wird aus dieser inneren Verbindung der Gegenstände einer herausgehoben, und in Verhältniß zum Ganzen gesetzt, so stehen beide im Genitiv-Verhältnisse: das Blatt der Rose, die Farbe der Rose u. s. w., die Kriege des Cäsar, die Großmuth, die Eroberungen des Cäsar, die Ermordung des Cäsar u. dergl.

Alles demnach, was zu einem Gegenstande, oder dem Begriffe desselben gehört, kann gegen denselben in das Genitiv-Verhältniß treten: z. B. der Vater, die Brüder, die Unterthanen des Königs; denn alles dieses gehört zu dem, was ich unter dem Begriffe jenes bestimmten Königs zusammenfasse, und er selbst verschwindet, sobald ich seine Bestandtheile, die angegebenen und andere Gegenstände, auflöse, aus denen er sich in meinem Gemüthe zusammengesetzt hat“. So Fr. Thiersch in §. 247., wozu noch einige Worte aus §. 250. „Die Hebräer und andere Orientalen, um z. B. die Könige (malachîm - reges) und die Erde (hârez - terra) in das Genitiv-Verhältniß zu bringen, ändern im ersten Worte (malchée - hârez), während die abendländischen Sprachen im zweiten ändern (reges terrae, οἱ βασιλεῖς τῆς γῆς)“. Unbestimmter ist die Erklärung, welche A. Matthiä vom Genitiv gibt: „Seine Hauptbedeutung ist, das Verhältniß eines Begriffes anzugeben, durch welches dieser erst hinlänglich bestimmt wird, also dasjenige, woran sich etwas anderes als Eigenschaft, Eigenthum, Handlung, überhaupt als nähere Bestimmung befindet.“ Die vereinzelten Spracherscheinungen sammelte A. Matthiä gut; geringer ist sein Verdienst, das Einzelne unter höheren, vereinigenden Gesichtspunkten zusammenzufassen. Die einzelnen Erscheinungen unter Eins zusammenstellend definiert G. Bernhardy in seiner wissenschaftlichen Syntax der griechischen Sprache. 1829. §. 136.: „Der Genitivus ist der Ausdruck für Wechselwirkung oder die Verhältnisse der Causalität“. Soll in dem Worte „Wechselwirkung“, wie man aus dem

Zusatze „Verhältnisse der Causalität“ schließen darf, der Begriff einer natürlichen, inneren Verbindung oder Beziehung liegen, so würde das Richtige getroffen sein.

Von der geistigen Höhe, auf welcher die Stoiker und der Philhellene Fr. Thiersch stehen, sinken in neuerer Zeit manche Grammatiker herab und gerathen in gar zu irdisches und sublunarisches Terrain, da diese in die Casuslehre das hineinbringen, was der lebendige Strom der griechischen Sprache als todte Wesen herausgeworfen hat: das Locale. Dafür hat das Griechische besondere Formen und die Präpositionen. Ungeachtet aber dieser und jener Grammaticus den s. g. localen Gebrauch des Genitivs selten und poetisch nennt, so läßt er sich doch nicht warnen, diesen localen Gebrauch als Grundbegriff an die Spitze zu stellen, da es doch mehr als genug wäre, diese vermeintliche Poesie in einer Anmerkung zu erwähnen. Werden aber nur Raum und Zeit nicht als todte metaphysische Begriffe, oder als starre des Lebens baare Dinge, sondern wird der Ort als lebendig, als von geistigem Wesen durchdrungen und die Zeit als Leben hervorbringend und auch verschlingend betrachtet, wird, mit Einem Worte, die Welt pantheistisch, poetisch und alles Leibliche, s. g. Materielle als vom Geiste erfüllt, d. h. im Sinne der Griechen, angeschaut, so fällt die moderne Scheidewand zwischen leblosem Stoffe und lebendiger Seele. So wäre denn auch kein triftiger Grund zu dem Streite gewesen, welchen der spiritualistische Casus-Lehrer, Herr Rumpel, gegen den vermeintlich materialistischen Grammatiker Hartung erhoben hat. — Motto mancher Humanitäts-Lehrer: Nihil humani a me alienum puto. Vergl. auch Jahn's Bericht über den Congreß der Humanitäts-Lehrer zu Jena in seinen und Klotz's Jahrbüchern ꝛc. —

Diese Orientirungsversuche auf dem Gebiete der Casus durch die Fragen: Woher? Wo? und Wohin? haben, wegen der sinnreichen Antworten: Genitiv, Dativ, Accusativ, dahin geführt, wohin alle Irrlichter verlocken. Der Grammatiker K. W. Krüger, der sonst vielfach Autorität sein kann, hat nun beim Genitiv noch einen Schein des Worin zum Woher gefügt; und damit hoffentlich den Localisten ihre Behausung noch weniger geheuer gemacht. Wenn die eingedrungenen bösen Geister, das Woher? Worin? Wo? Wohin?, sich um den Besitz ihres Platzes zu streiten anfangen, so wird dann auch wohl der rechte Mann erscheinen, der die unsaubern Geister austreibt; ich getraue mir es nicht zu der Teufelsbanner zu sein. Wer weiß denn, ob nicht für den Einen ausgetriebenen zehn schlimmere sich einstellten! Meine harmlosen Bemerkungen über γενικὴ πτῶσις sollen den Zank nicht mehren. —

Alles Frühere, Älteres, Neueres und Neuestes möglichst in ein großes Flußbette leitend hat Herr Raphael Kühner in seinen Grammatiken die materialistischen Woher? Wo? und Wohin?

neben spiritualistischen inneren Beziehungen, näheren Verhältnissen getreulich aufgestellt, so daß ein Jeder nach seiner Ansicht guten, freilich nicht geistig überwältigten Stoff darin vorfindet. Aber ein Altgrieche und Herling-Becker stehen zu einander, wie Morgen und Abend, wie Frühling und Spätherbst. Der gymnastisch-starke Grieche zerreißt solche Herling-Becker'sche Gewebe.

Dagegen geben manche neueste Grammatiker, z. B. Herr W. Scheuerlein, Oberlehrer an der lateinischen Schule des Waisenhauses zu Halle, in seiner Syntax der griechischen Sprache die vortrefflichsten Explicationen über den Genitiv. Mit Klarheit und Consequenz stellt er die Lehre vom Genitiv, S. 78. ff. auf. Man sollte meinen, er entwickle und rechtfertige die Benennung der Stoiker, wenn er sagt: Der Genitiv ist der Casus des zu etwas Anderem Zugehörigen. Wird z. B. Jemand der Retter genannt, so gehört dazu, daß er so genannt werde ein Gerettetes „σωτὴρ τῆς πασρίδος“. Nennt man jemand reich, so gehört zu diesem Begriffe etwas, was den Reichthum ausmacht, πλούσιος χρημάτων. In den Genitiv tritt demnach in der Sprache alles dasjenige, was für die Erkenntniß und Auffassung der Seele der Sache nach zu dem Wesen oder zu dem Verhältnisse gehört, nach welchem ein Ding, ein Begriff oder der Inhalt eines Satzes aufgefaßt wird. Sagt man also die Statuen des Phidias, so ist in dem Satze, in welchem sich nur immer diese Verbindung finden mag, das Wort die Statuen nach dem Verhältniß eines Produktes aufgefaßt, zu welchem ein thätiger Künstler „Phidias“ nothwendig gehört. Ist dies aber der Fall, so muß der Genitivus in der Sprache überall nach allen den Verhältnissen des Zusammengehörens der Dinge und Begriffe stehen, in welchem diese für den Geist, das Eine als zum Andern zugehörig erscheinen.“ —

Andre Meinungen und Lehren vom griechischen Genitiv aufzuführen, scheint nicht nöthig; es kann aus dem Beigebrachten erhellen, daß keiner von diesen Grammatikern den alten Begriff, der in γενικὴ πτῶσις liegt, ganz hat umgehen können, wenn er nicht auf völlig irreleitende Wege gerathen ist. Das Beigebrachte kann um so eher genügen, da manche Grammatiker nichts Eigenthümliches haben, wie z. B. Rost, der immer dem Neuesten, wenn es nur irgend thunlich ist, gern Gehör gibt; und noch andere, wie z. B. Feldbausch in seiner sonst viel Vortreffliches enthaltenden Grammatik, über den Genitiv gerade völlig ungenügend ist. —

Nach dieser Umschau in den Grenzen des Genitivs will ich es versuchen, die Grundbedeutung dieses Casus an Beispielen nachzuweisen: Diese ist, wie schon gesagt, natürliche Verbindung, ähnlich der Blutsverwandschaft; daraus entwickelt sich der Begriff der inneren, unmittelbaren Verbin-

dung. — Verbindung, Gemeinschaft liegt auch im Dativ, aber eine ethische, moralische; und dann eine mehr äußere und mittelbare.

Das Wort „natürlich“ ist freilich vieldeutig; doch wenn man berechtigt ist anzunehmen, daß in den alten Griechen ein starker Naturtrieb, ein sicheres natürliches Gefühl lebte, so muß sich dies auch in der Sprache kund thun. Was ferner der Natur der Sache gemäß ist, muß ein solches Volk wissen und durch die Form der Rede ausdrücken. Ich finde es bemerkenswerth, daß bei einem Volke, dem das mächtige Naturgefühl, welches wie „der Zeiger am Uhrwerk“ auf das Richtige und Gehörige sicher hinweist, mehr und mehr abhanden kommt, der Gebrauch des Genitivs seltner wird. Die bei dem von sichrem Naturtriebe geleiteten Volke herrschende größere Innerlichkeit und Unmittelbarkeit des Lebens nimmt ab, sobald die Reflexion und das Conventionelle, die Künstlichkeit, mehr eintritt. An die Stelle des bloßen Casus tritt die vermittelnde Präposition als nothwendiges zum Casus obliquus hinzu. Die Geschichte des Deutschen und des Griechischen lehrt dies; wie reich z. B. das Gothische, das Altsächsische, das Althochdeutsche an Genitiv-Constructionen gewesen sind, beweist die genannte Abhandlung vom Herrn Director Dr. A. Vilmar, und Jac. Grimm, Gr. IV. S. 679 — 681. №. 17. —

Die Geschichte des Griechischen vom Homer bis zu den attischen Classikern, und von da bis zum Neugriechischen ist ein sprechender Beweis für die aufgestellte Behauptung; nicht minder eine Vergleichung der lebensvolleren Poesie mit der mehr reflectirenden und betrachtenden Prosa, so wie auch der Dialekte untereinander.

Dies alles genau auszuführen und mit den Beweisen auszustatten, würde hier zu weit führen; die „Orientirung in der griechischen Sprache“ soll hoffentlich in diesem Jahre noch Beiträge liefern. — Vorerst aber mögen also hier einige Nachweisungen über die Grundbedeutung des Genitivs folgen und zwar mit Rücksicht auf K. W. Krüger's Syntax der griechischen Sprache (§. 47.), ein Buch, welches vorzüglicher Beachtung werth ist.

Wenn Krüger von der gewöhnlichen Meinung, nach welcher im Genitiv räumlich das Woher liegen soll, abweichend, als ursprüngliche räumliche Bezeichnung dieses Casus das Worin anzunehmen geneigt ist, so hat diese Ansicht guten Grund; und es können dafür besonders die Fälle in denen derselbe selbständig erscheint und die Adverbialformen αὐτοῦ, πού u. a. sprechen. Dieses Worin ist aber nichts anderes als das Ineinander, wie es Fr. Thiersch für den Genitiv annimmt; es liegt darin das natürliche innige Anschließen. Wenn Herodot nämlich sehr häufig τῆς ὁδοῦ gebraucht, so kann diese Construction unserem Genitiv in: „geh deiner Wege“ ähnlich

sein; was der griechische Genitiv besagt, drücken wir durch den Zusatz mein, dein und andere Pronomina noch deutlicher und stärker aus. Wir gebrauchen den Ausdruck: geh deiner Wege, namentlich dann, wenn wir damit sagen wollen, daß es Einem jetzt zukomme, ihm durch die Natur der Umstände geboten werde, auf seinen Weg zu gehen. Zu Einem, der zauderte oder, seines Weges nicht achtend unnöthig hierher und dorthin blickte, würden wir sagen: Laß dieses, was jetzt ungehörig ist, und sieh auf deinen Weg, oder geh deiner Wege; zaudre nicht. Das, daß wir die Füße auf den Weg setzen, von dem Wege nicht rechtshin und nicht linkshin ausweichen, sondern wie mit dem Wege verwachsen, aufs innigste mit ihm verbunden, genau und sorgfältig auf ihn achtend dahin gehen, das liegt im griechischen Genitiv. Wenn Aristophanes in den Fröschen V. 174. den Todten zum Dionysus und dessen Begleiter sagen läßt: ὑπάγεθ' ὑμεῖς τῆς ὁδοῦ, „zieht fürbaß Eures Wegs“ so erklärt er ihnen, daß sie sich um ihn weiter nicht bekümmern, sondern fürbaß ihres Weges, auf dem sie sich befänden, ziehen sollten; er wolle sie auf dem von ihnen betretenen Wege nicht aufhalten, da das Anerbieten, welches sie ihm gemacht, zu gering wäre. Etwas anders ist die Erklärung, wonach der Ausdruck: geh deines Wegs, eine Aufforderung enthalten soll, einen Weg einzuschlagen. Jac. Grimm sagt über den Genitiv, Gr. IV, 681., also: „geh deinen Weg! ist merkbar verschieden von geh deines Wegs! jenes sagt: verfolge deinen Weg, bleib ihm treu, dies bloß: mache dich auf, geh fort! — der Accusativ hat das Erschöpfen, der Genitiv das Anheben auszudrücken. Einer der sich schon mitten im Wege befände könnte nur sagen: ich gehe diesen weg; wer im Begriff steht einen Weg einzuschlagen sagt: ich gehe dieses Wegs.“ Nun ist es zwar bedenklich, gegen Jac. Grimm etwas zu behaupten; aber ich meine daß gerade der Genitiv die von ihm über den Accusativ aufgestellte Erklärung: bleib ihm treu, in sich enthielte. Vom Griechischen wenigstens müßte dies gelten. Steht der Accusativ: ich gehe diesen Weg, so liegt das Gewicht nicht auf dem Worte „Weg“, sondern auf „ich gehe“, und der Weg ist lediglich der Raum, den ich zurücklege, überwinde. Und dies bedeutet der Accusativ. Dabei wiederhole ich, daß in dem Ausdruck: er ging seiner Wege, die von mir als richtig geltende Erklärung nicht etwa in dem Worte „seiner“ liegt, sondern daß dieser Zusatz allein um größerer Deutlichkeit willen dabei steht. Geh deines Wegs ist also so viel als: Jetzt thue was die Natur der Umstände erfordert und darnach das Beste, Geratheuste ist, mach dich oder mach dich wieder auf den Weg, und bleib ihm treu, verlaß ihn nicht. Jac. Grimm würde das Eine und Andere und so auch diesen Genitiv zutreffender erklärt haben, wenn es ihm möglich gewesen wäre, die Ansicht Vilmar's über den Genitiv mehr gelten zu lassen.

Was vom Raum gilt, daſſelbe gilt auch von der Zeit. Vilmar ſagt S. 34. ſeiner commentatio: statuimus igitur internam temporis cum actione necessitudinem, ubi genitivo utimur, quem adverbialem vocamus. Den Ausdruck innere Verbindung habe ich für das Griechiſche durch natürliche Verbindung näher zu erklären geſucht; vielleicht wäre dieſe Bezeichnung auch für das alte Deutſche zu rechtfertigen. Doch iſt, wie ſich von ſelbſt verſteht, damit nicht gemeint, daß es Naturdinge ſein ſollen, welche der Grieche in den Genitiv ſetzt: denn es iſt begreiflich, daß man zu den Dingen in der Natur auch in ein mittelbares, ethiſches Verhältniß treten kann. Es bietet ſich aber der Genitiv bei dem, was man im engeren Sinne natürlich nennt, häufig dar, was ich ſehr begreiflich finde. So ſagt K. W. Krüger Syntax §. 47, 2.: „Auf die Zeit übertragen ſteht der Genitiv vorzugsweiſe von natürlichen Zeitabtheilungen, in deren Bereich die Handlung geſetzt wird.“ Ich würde die letzteren Worte „in deren Bereich“ lieber entweder durch den genaueren Ausdruck Vilmars „internam-necessitudinem“ beſtimmen, oder ſtatt deſſen ſagen: der Genitiv ſteht bei natürlichen Zeitabtheilungen, als deren natürliches Produkt oder Reſultat die Handlung erſcheint. Von einem gut und zweckmäßig gebauten Hauſe heißt es bei Xenophon im Ökonomikus 9, 4.: Καὶ διαιτητήρια δὲ τοῖς ἀνθρώποις ἐπεδείκνυον αὐτῇ κεκαλλωπισμένα τοῦ μὲν θέρους ἔχειν ψυχεινὰ τοῦ δε χειμῶνος ἁλεεινά· καὶ σύμπασαν δέ τὴν οἰκίαν ἐπέδειξα αὐτῇ ὅτι πρὸς μεσημβρίαν ἀναπέπταται, ὥστε εὔδηλον εἶναι, ὅτι χειμῶνος μὲν εὐήλιός ἐστι, τοῦ δέ θέρους εὔσκιος. In der Anabaſis des Xenophon gibt es zahlreiche Beiſpiele, daß der Genitiv νυκτὸς die natürliche Veranlaſſung zu einer That z. B. zum Entweichen angibt. Ebenſo in der Stelle: θάρσει γύναι· τὰ πολλὰ τῶν δεινῶν, ὄναρ πνεύσαντα νυκτὸς, ἡμέρας μαλάσσεται.

„Auch bei dem vorzugsweiſe ſ. g. abſoluten Genitiv wird der Hauptſatz dieſem angeeignet, d. h. in Bezug auf den Bereich deſſelben geſetzt.“ So heißt die Regel 4.) worin aber das genauere, beſtimmte Wort „angeeignet“ durch farbloſere nnd trübere erklärt werden ſoll. Die Beiſpiele laſſen alle die Erklärung durch „natürliche, unmittelbare Verbindung“ zu: ὄντος ψεύδους ἔστιν ἀπάτη d. h. wo ψ. iſt, da iſt natürlich auch ἀπάτη; ebenſo in folgenden Worten: θεοῦ διδόντος οὐδὲν ἰσχύει φθόνος, καὶ μὴ διδόντος οὐδὲν ἰσχύει πόνος: wenn ein Gott nichts gibt, ſo hilft natürlich alle Arbeit nichts. Dieſer ſogenannte abſolute Genitiv erfordert keine beſondere Erläuterung. Von der Meinung, daß er urſprünglich die Zeit bezeichne, wird wohl alle Grammatik, wie billig, abgeſtanden ſein.

Es hindert nichts, auch zwiſchen einem Genitiv und einer Interjection einen ſolchen natürlichen Zuſammenhang anzunehmen, denn wenn es heißt: φεῦ τοῦ ἀνδρός, ſo kann das den Sinn haben: durch dieſen Mann erwächſt mir Wehe und Ach. Nicht anders dürfte es ſein, wenn zu einem Adjectiv ein Genitiv tritt, wie in τάλας ἐγὼ τῆς ἐν μάχῃ ξυμβολῆς βαρείας.

Tritt der Genitiv zu einem Subſtantiv hinzu, ſo treten beide durch den Genitiv in eine natürliche, unmittelbare Verbindung, ſo bilden beide ein natürliches Ganze, ein γένος. Dieſes natürliche Band kann unter anderem auch Beſitz ſein, ſo daß in dieſem Falle der Genitiv der ſogenannte poſſeſſive Genitiv wird: „Dem gemäß wird er mit Adjectiven oder Pronominaladjectiven die einen Beſitz bezeichnen ſowohl ſynonym als verbunden gebraucht“.

Die Verbindung aber, welche zwiſchen Kindern und Eltern und andern Verwandten ſtatt hat, kann nicht, wie Herr Krüger thut, ſo durchaus unter die Rubrik des poſſeſſiven Genitivs gebracht werden. Bei den Römern mögen die Kinder als der Eltern, die Frau als des Mannes Eigenthum betrachtet werden; bei den Griechen tritt die Idee des Beſitzes mehr in den Hintergrund, und das natürliche Band ſo ſehr in's Licht, daß hierbei wie auch ſonſt die Stoiker mit ihrem γένος die Sache viel beſſer bezeichneten, als die meiſten Grammatiker nach ihnen. Wenn zu Θουκυδίδης die Worte ὁ Ὀλόρου hinzugeſetzt werden, ſo iſt zunächſt an Blutsverwandtſchaft oder an ganz nahe Verwandtſchaft zu denken, und dann auch an ein dieſem Verhältniß natürlich entſprechendes. Die Sitte und Art der Griechen, den Mann durch die Abſtammung näher zu bezeichnen, führt nun zunächſt zu dem Sohnes- und Vatersverhältniß; daß auch der Großvater oder ein früherer Ahn gemeint ſein könne, iſt bekannt. Wenn es bei Sophokles heißt: πορεύομαι πρὸς τοὺς ἐμαυτοῦ, ſo iſt es gar nicht nöthig, den Genitiv als poſſeſſiven Genitiv aufzufaſſen; ſondern die oft genannte Erklärung durch „natürliche Verbindung“ genügt vollkommen, ſo auch in dem Satze: μεγάλα ἂν ζημιοῖο, εἰ τοὺς σεαυτοῦ κατακαίνοις. Erklären wir dieſen Genitiv durch den Begriff der Angehörigkeit oder der Untergebenheit, ſo tragen wir etwas hinein, was der Zuſammenhang wohl zuläßt; thun aber damit zu viel und doch zu wenig.

Die Orte und das Land, in welchem ſie liegen, oder das Volk dem ſie gehören, ſind nach der Vorſtellung der Griechen und auch der Römer ſo natürlich, ſo nahe mit einander verbunden, daß es nicht befremdet, wenn Ortsnamen das Land oder das Volk, dem die Orte angehören, im Genitiv bei ſich haben; — ὡρμίσαντο τῆς Χερσονήσου ἐν Ἐλαιοῦντι; — ἔπλευσαν ἐς Ὠρωπὸν τῆς περαν γῆς; — τῆς Ἰταλίας Λοκροὶ Συρακοσίων ἦσαν.

Davon ist nicht verschieden, wenn der Name dessen, dem ein Ort gehört, im Genitiv steht, wie: ἐπορεύθη ἐς Πύδναν τὴν Ἀλεξάνδρου; — οἱ Λακεδαιμόνιοι τὴν Θηβαίων Καδμείαν κατέλαβον.

Wenn nun zu dem Artikel, und zwar namentlich zu dem Neutrum des Artikels ein Genitiv tritt, so können wir im Deutschen den Artikel sammt dem Genitiv auf die mannigfaltigste Weise, je nachdem es der Zusammenhang der Stelle erfordert, übersetzen wie dies von Krüger Syntax S. 31. 32. zum Theil dargelegt ist. —

Auch der s. g. prädicative Genitiv läßt sich auf die ursprüngliche Bedeutung des Genitivs leicht zurückführen. Daß aber in dem Satze: Ὁ νόμος οὗτος Δράκοντός ἐστιν — und in ähnlichen Sätzen das Subject wiederholt zu denken sei, wird Niemand annehmen wollen; wir freilich können im Deutschen, zum Behuf der Übersetzung, das Subject noch einmal setzen. Je nachdem es der Sinn erlaubt, kann das Prädicatsverbum um des Genitivs willen übersetzt werden durch: herrühren, ausgehen, seinen Ursprung haben; es kann dem Genitiv Herrschaft oder Gewalt beigelegt oder auch ein völliges Hingeben des Subjects bezeichnet werden. Krüger Syntax S. 33. Δοῦλοι βασιλέων εἰσίν, ὁ βασιλεὺς Θεῶν, ὁ Θεὸς ἀνάγκης, πάντα δ', ἂν σκοπῇς ὅλως, ἑτέρων πέφυκεν ἡττόνων δὲ μείζονα.

Es kann lehrreich sein, die mannigfaltigen Fälle, in welchen z. B. εἶναι, γίγνεσθαι, πεφυκέναι, φῦναι mit dem Genitiv stehen, unter gewisse Rubriken zu bringen, und die speciellen betreffenden Ausdrücke anzugeben, durch welche dieser s. g. prädicative Genitiv erklärt und übersetzt werden könne. Ohne beständige Beachtung der ursprünglichen Bedeutung dieses Casus aber haben alle jene Specialisirungen etwas Halbes und Ungenügendes. So ist es instructiv, wenn Herr K. W. Krüger §. 47. 6, 7—10. sagt: „Wenn das Subject ein sachlicher, der Genitiv ein persönlicher Begriff ist, so bezeichnet dieser bald den Eigenthümer, bald den, welchem seinem Wesen oder Charakter nach das Subject eigenthümlich oder gemäß ist"; z. B. Οὐ πόλις ἔστ' ἥτις ἀνδρὸς ἐσθ' ἑνός. Κλεπτῶν μὲν ἡ νύξ, τῆς δὲ ἀληθείας τὸ φῶς. Αἱ τῶν μαθημάτων ἡδοναὶ οὐ τῶν πολλῶν ἀνθρώπων, ἀλλὰ τῶν σφόδρα ὀλίγων εἰσίν. — „So steht beim Genitiv besonders der Infinitiv als Subject, bezeichnend, daß die Handlung dem Genitiv angeeignet werde als eine Äußerung, die dem Wesen seines Begriffes angemessen ist, sei es dem wirklich vorhandenen, oder dem nur geforderten: Weise, Eigenschaft, Fähigkeit, Zeichen, Gebühr, Pflicht, Loos." — „Wenn beide, Subject und Genitiv, sachliche Begriffe sind, so bezeichnet das erstere bald ein Zugehöriges des Letzteren, wie bei dem chorographischen Genitiv, bald ist dabei der Begriff des Eigenthümlichen, Gebührenden und Erforderlichen zu denken". — „Nur in wenigen, meist vereinzelt vorkommenden Verbindungen ist das Subject ein persönlicher, der Genitiv ein sachlicher Begriff, wobei eine Art Hingebung jenes an diesen zu denken ist". — Wenn in irgend einer Verbindung die Bedeutung des Genitivs klar hervortreten muß, so ist es bei dem Worte εἶναι der Fall, welches am wenigsten einen Casus im strengen Sinne des Wortes regieren kann. Daß der Genitiv bei γίγνεσθαι, πεφυκέναι und φῦναι: werden aus etwas, steht, ist eben so nothwendig, als daß er bei ἐξ, und der Dativ bei σὺν steht.

Die bezeichneten Stellen haben um so nothwendiger hier einen Platz finden müssen, weil aus ihnen sehr gut ersehen werden kann, wie klar Herr Krüger das Wesen des Genitivs erkannt hat. Und hätte dieser Grammatiker, welcher mit unübertroffener Klarheit und Energie in den attischen Sprachgebrauch eingedrungen ist, statt in den Hauptregeln vom possessiven, prädicativen und dergl. Genitiven zu reden, und mit dem räumlichen Worin zu beginnen, diesen Gegenstand nach den in den Anmerkungen dargelegten Erklärungen behandelt, so müßte die Einsicht in das Wesen dieses Casus für Jeden sonnenklar werden.

Wenn früher die Bemerkung gemacht wurde, daß im Genitiv immer eine Einwirkung auf das Subject liege oder mit andern Worten, daß der objective Genitiv zugleich Etwas vom subjectiven Genitiv in sich enthalte, so wird dies durch eine Bemerkung Krüger's in §. 47. 7, 8. bestätigt; wo es heißt, daß auch der objective Genitiv possessiver Natur ist. Es ist aber nicht möglich und auch nicht wirklich, daß der objective Genitiv dem Accusativ entsprechen sollte, oder auch dem Dativ. Das läßt sich freilich leicht erkennen, daß die Gebiete des Genitivs und des Dativs nahe an einander grenzen und im Deutschen sogar zum Theil ineinander fallen.

Die Darstellung von der Verbindung eines Substantivums mit dem Genitiv schließt Krüger mit dem Genitiv des Stoffes und dem partitiven Genitiv. Die Erklärungen, welche er hinzugefügt, entsprechen ebenfalls, wie sich erwarten läßt, der ursprünglichen Bedeutung dieses Casus: „Ein Substantiv kann einem Genitiv auch als der Menge oder Masse, zu der er gehört, aus der er besteht, angeeignet werden." „Aus dem Genitiv des Stoffes entwickelt sich der Genitiv des Inhaltes." „Auch der partitive Genitiv, dem als der Masse ein Theilbegriff angeeignet wird, kann mit Substantiven verbunden werden". Wie eng beide Substantive zusammengehören und in einander greifen, sieht man leicht daraus, daß beide im Deutschen ein Compositum bilden dürfen oder das eine von beiden ein Adjectiv werden kann. Es ist bekannt, daß der possessive Genitiv auch

die Stellung eines Adjectivs haben darf, zwischen dem Artikel und dem Substantiv oder hinter dem Substantiv mit Wiederholung des zu demselben gehörenden Artikels.

Weil der Genitiv das Wesen eines Dinges angibt, so können auch Adverbien der Beschaffenheit, meist mit ἔχειν verbunden, das Object an dem man sie gedacht wissen will, im Genitiv bei sich haben. §. 47, 10. 5.

So viel, nach Anleitung von Krüger's Syntax, über die Verbindung des Genitivs mit dem Nomen. Daß der Genitiv beim Substantiv seine eigentliche und ursprüngliche oder natürliche Stelle habe, behauptet, dünkt mich, Herr Rumpel. Diese Behauptung ist für das Deutsche, wie es dermalen gestaltet ist, im Ganzen richtig; und doch kaum. Für das Griechische muß jene Behauptung als unbegründet zurückgewiesen werden, da die Natur dieses Casus beim Verbum der Hauptsache nach eben so klar hervortritt, wie beim Substantiv.

Genitiv bei Verben. — Hierher würden zunächst das Wort γίγνεσθαι und ähnliche gehören; doch es mag lieber auch hier Krüger's Syntax zur Führerin dienen. Da kommt denn zuerst der Genitiv bei Sätzen, Verben der Auffassung, Berührung u. ä.

ἄγαμαι — ἄξιον ἄγασθαι τῶν γιγνομένων. — ἠγάσθην αὐτοῦ εἰπόντος ταῦτα· ἄγαμαι τὴν τούτου φύσιν. Dieses Medium hat die doppelte Bedeutung: von Bewunderung (oder Verwunderung) ergriffen sein und voll Bewunderung sein, mit Bewunderung etwas betrachten. Daß dem so sei, beweist die doppelte Form des Aoristś: die passive ἠγάσθην, ich wurde ergriffen, ist die gewöhnliche; der Gegenstand, welcher die natürliche Ursache des Ergriffenseins ist, steht im Genitiv; heißt es: ich betrachte voller Bewunderung etwas u. ä., so hat dann der Accusativ seine Stelle.

θαυμάζω — bezeichnet ruhigere Bewunderung als ἄγαμαι (das Ergriffensein bedeutet) und hat oft den Accusativ bei sich.

ἀκροᾶσθαι — hören, zuhören, anhören, wie ein Schüler seinem Lehrer zuhört, mit dem Genitiv bezeichnend, um den unmittelbaren geistigen Verkehr zwischen beiden zu bezeichnen, bei dem etwas wird, und herauskommt. Der Lehrer heißt ja auch in diesem Sinne der Vater, und der Schüler Sohn. Aristoteles war der geistige Vater des Alexander.

ἀκούειν — die Person, zu welcher man in unmittelbare geistige Einwirkung tritt, steht im Genitiv; die Sache, welche außer mir bleibt, und für sich eine Gestalt gewinnt, wie ὅσσα, κλέος, μῦθος u. ä. im Accusativ; nimmt man das Vernommene, das in das Subject eindringen will, in sich auf, so steht die Sache auch im Genitiv, φωνῆς ἀκούειν μοι δοκῶ.

αἰσθάνεσθαι — bemerken; mit Genitiv und Accusativ; daß darin auch liegen kann: von etwas afficirt werden, beweist die, wenn auch spätere, passive Form des Aoristś. Der Accusativ ist bei diesem Verbum leicht begreiflich, da in demselben sehr oft ein bloß objectives Sehen liegt.

Gedenken und vergessen, sorgen und vernachlässigen: ἐνθυμεῖσθαι — mit dem Genitiv: προσήκει τοῦ συμφέροντος ἐνθυμεῖσθαι; so sehr häufig, weil darin das Einwirken des Objects auf das Subject liegt: denn die passiven Formen sind gebräuchlich, Aorist ἐνεθυμήθην, Futurum ἐνθυμηθήσομαι. Im Medium liegt aber doppeltes, das energische Thätigsein, welches auf das Object gerichtet ist, und das vom Object (oder vom Subject, das zugleich Object ist) Ergriffen-, Afficiertsein, das Receptive. So kann auch bei ἐνθυμεῖσθαι der Accusativ stehen. Lehrreich ist das Beispiel §. 47, 11. A. 1.: ἐνεθυμοῦντο τάς τε ἐν ταῖς μάχαις συμφορὰς καὶ τοῦ θεοῦ χρήσαντος. Der Genitiv steht bei den Verben des Merkens, Lernens, Erkennens öfter, wenn beim Object ein Verbum thätiger Einwirkung steht. Vergl. §. 47, 10. A. 13. Die Erklärung, welche §. 47, 11. A. 1. steht: „Ἐνθυμεῖσθαι hat den Genitiv, wenn es auf etwas Rücksicht, Bedacht nehmen, den Accusativ, wenn es bedenken, erwägen bedeutet", ist für den Accusativ richtig, für den Genitiv unzulänglich. Der Sinn ist: Sie erwogen τὰς ἐν ταῖς μάχαις συμφορὰς als objectives Resultat, und da durchzuckte sie der Gedanke an das Orakel des Gottes, sie wurden des Gottes inne.

μιμνήσκειν, μιμνήσκεσθαι, μνημονεύειν, μεμνῆσθαι; ἐπιλανθάνεσθαι. — Wenn der Genitiv das Ineinander, das Worin bezeichnet, so dürfen die Verba, in welchen der Begriff des Innewerdens liegt, auch mit diesem Casus verbunden werden; unser Erinnern entspricht zum Theil dem griechischen Gen. bei μεμνῆσθαι u. ä. In μεμνῆσθαι liegt nun, der Natur der Sache ein Doppeltes: ein stark Actives und ein Passives oder Receptives. So sind auch die Formen, active beziehungsweise mediale und passive: ἐμνήσθην, ἐμνησάμην, μνησθήσομαι, μεμνήσομαι. Das Object kann außerhalb des Subjectes bleiben; der Gegenstand dieses Verbums kann, wie man sagt, rein objectiv sein: in diesem Falle steht der Accusativ. Ähnlich dieser doppelten Construction mit Genitiv und Accusativ ist die mit Particip und Infinitiv; steht der Infinitiv (der als Accusativ angesehen werden kann), so ist die Sache eine außerhalb des Subjectes sich befindende, eine von ihm getrennte; und kann dann übersetzt werden durch: auf etwas bedacht sein, sich angelegen sein lassen (§. 56. 7. A. 10. S. 220.), an etwas denken. Der Genitiv und das Participium als Adjectiv sind sich sehr ähnlich: μέμνησο ἄνθρωπος ὤν heißt (in ungeschickter Übersetzung): bedenke daß du im Wesen eines Menschen bist, daß du die Eigenschaften eines Menschen in dir hast;

die Stellung eines Adjectivs haben darf, zwischen dem Artikel und dem Substantiv oder hinter dem Substantiv mit Wiederholung des zu demselben gehörenden Artikels.

Weil der Genitiv das Wesen eines Dinges angibt, so können auch Adverbien der Beschaffenheit, meist mit ἔχειν verbunden, das Object an dem man sie gedacht wissen will, im Genitiv bei sich haben. §. 47, 10. 5.

So viel, nach Anleitung von Krüger's Syntax, über die Verbindung des Genitivs mit dem Nomen. Daß der Genitiv beim Substantiv seine eigentliche und ursprüngliche oder natürliche Stelle habe, behauptet, dünkt mich, Herr Rumpel. Diese Behauptung ist für das Deutsche, wie es dermalen gestaltet ist, im Ganzen richtig; und doch kaum. Für das Griechische muß jene Behauptung als unbegründet zurückgewiesen werden, da die Natur dieses Casus beim Verbum der Hauptsache nach eben so klar hervortritt, wie beim Substantiv.

Genitiv bei Verben. — Hierher würden zunächst das Wort γίγνεσθαι und ähnliche gehören; doch es mag lieber auch hier Krüger's Syntax zur Führerin dienen. Da kommt denn zuerst der Genitiv bei Sätzen, Verben der Auffassung, Berührung u. ä.

ἄγαμαι — ἄξιον ἄγασθαι τῶν γιγνομένων. — ἠγάσθην αὐτοῦ εἰπόντος ταῦτα· ἄγαμαι τὴν τούτου φύσιν. Dieses Medium hat die doppelte Bedeutung: von Bewunderung (oder Verwunderung) ergriffen sein und voll Bewunderung sein, mit Bewunderung etwas betrachten. Daß dem so sei, beweist die doppelte Form des Aorists: die passive ἠγάσθην, ich wurde ergriffen, ist die gewöhnliche; der Gegenstand, welcher die natürliche Ursache des Ergriffenseins ist, steht im Genitiv; heißt es: ich betrachte voller Bewunderung etwas u. ä., so hat dann der Accusativ seine Stelle.

θαυμάζω — bezeichnet ruhigere Bewunderung als ἄγαμαι (das Ergriffensein bedeutet) und hat oft den Accusativ bei sich.

ἀκροᾶσθαι — hören, zuhören, anhören, wie ein Schüler seinem Lehrer zuhört, mit dem Genitiv bezeichnend, um den unmittelbaren geistigen Verkehr zwischen beiden zu bezeichnen, bei dem etwas wird, und herauskommt. Der Lehrer heißt ja auch in diesem Sinne der Vater, und der Schüler Sohn. Aristoteles war der geistige Vater des Alexander.

ἀκούειν — die Person, zu welcher man in unmittelbare geistige Einwirkung tritt, steht im Genitiv; die Sache, welche außer mir bleibt, und für sich eine Gestalt gewinnt, wie ὅσσα, κλέος, μῦθος u. ä. im Accusativ; nimmt man das Vernommene, das in das Subject eindringen will, in sich auf, so steht die Sache auch im Genitiv, φωνῆς ἀκούειν μοι δοκῶ.

αἰσθάνεσθαι — bemerken; mit Genitiv und Accusativ; daß darin auch liegen kann: von etwas afficirt werden, beweist die, wenn auch spätere, passive Form des Aorists. Der Accusativ ist bei diesem Verbum leicht begreiflich, da in demselben sehr oft ein bloß objectives Sehen liegt.

Gedenken und vergessen, sorgen und vernachlässigen: ἐνθυμεῖσθαι — mit dem Genitiv: προσήκει τοῦ συμφέροντος ἐνθυμεῖσθαι; so sehr häufig, weil darin das Einwirken des Objects auf das Subject liegt: denn die passiven Formen sind gebräuchlich, Aorist ἐνεθυμήθην, Futurum ἐνθυμηθήσομαι. Im Medium liegt aber doppeltes, das energische Thätigsein, welches auf das Object gerichtet ist, und das vom Object (oder vom Subject, das zugleich Object ist) Ergriffen-, Afficiertsein, das Receptive. So kann auch bei ἐνθυμεῖσθαι der Accusativ stehen. Lehrreich ist das Beispiel §. 47, 11. A. 1.: ἐνεθυμοῦντο τάς τε ἐν ταῖς μάχαις συμφορὰς καὶ τοῦ θεοῦ χρήσαντος. Der Genitiv steht bei den Verben des Merkens, Lernens, Erkennens öfter, wenn beim Object ein Verbum thätiger Einwirkung steht. Vergl. §. 47, 10. A. 13. Die Erklärung, welche §. 47, 11. A. 1. steht: „Ἐνθυμεῖσθαι hat den Genitiv, wenn es auf etwas Rücksicht, Bedacht nehmen, den Accusativ, wenn es bedenken, erwägen bedeutet", ist für den Accusativ richtig, für den Genitiv unzulänglich. Der Sinn ist: Sie erwogen τὰς ἐν ταῖς μάχαις συμφορὰς als objectives Resultat, und da durchzuckte sie der Gedanke an das Orakel des Gottes, sie wurden des Gottes inne.

μιμνήσκειν, μιμνήσκεσθαι, μνημονεύειν, μεμνῆσθαι; ἐπιλανθάνεσθαι. — Wenn der Genitiv das Ineinander, das Worin bezeichnet, so dürfen die Verba, in welchen der Begriff des Innewerdens liegt, auch mit diesem Casus verbunden werden; unser Erinnern entspricht zum Theil dem griechischen Gen. bei μεμνῆσθαι u. ä. In μεμνῆσθαι liegt nun, der Natur der Sache ein Doppeltes: ein stark Actives und ein Passives oder Receptives. So sind auch die Formen, active beziehungsweise mediale und passive: ἐμνήσθην, ἐμνησάμην, μνησθήσομαι, μεμνήσομαι. Das Object kann außerhalb des Subjectes bleiben; der Gegenstand dieses Verbums kann, wie man sagt, rein objectiv sein: in diesem Falle steht der Accusativ. Ähnlich dieser doppelten Construction mit Genitiv und Accusativ ist die mit Particip und Infinitiv; steht der Infinitiv (der als Accusativ angesehen werden kann), so ist die Sache eine außerhalb des Subjectes sich befindende, eine von ihm getrennte; und kann dann übersetzt werden durch: auf etwas bedacht sein, sich angelegen sein lassen (§. 56. 7. A. 10. S. 220.), an etwas denken. Der Genitiv und das Participium als Adjectiv sind sich sehr ähnlich: μέμνησο ἀνθρωπος ὤν heißt (in ungeschickter Übersetzung): bedenke daß du im Wesen eines Menschen bist, daß du die Eigenschaften eines Menschen in dir hast;

μέμνησο ἄνθρωπος εἶναι aber heißt: erwäge, daß das Mensch-Sein vor dir, außer dir liegt. — Dasjenige, dessen ich mich erinnere, steht entweder vor meiner Seele als etwas außer ihr Seiendes, oder es ist etwas, das in meine Seele dringt, das ich in meinen Geist aufnehme; und im passiven Sinne sagen wir auch: es fällt mir ein. Bei Letzterem tritt die Selbstthätigkeit des Subjectes in den Hintergrund, welches der Grieche durch die passiven Formen ἐμνήσθην, μνησθήσομαι ausdrückt. — Alles Negative hat im Griechischen die Construction des Positiven, weshalb über ἐπιλανθάνεσθαι u. ä. nichts zu sagen ist.

μέλει, ἐπιμελεῖσθαι (oder ἐπιμέλεσθαι), φροντίζειν, ἐντρέπεσθαι, κήδεσθαι; ἀμελεῖν, ἀφροντιστεῖν, ὀλιγωρεῖν u. ä. — Das Medium ἐπιμελεῖσθαι hat den Aorist passivisch, ἐπεμελήθην, das Futur selten im Passivum; von ἐντρέπομαι heißt der Aorist auch ἐνετράπην. Hierbei überall ist der Genitiv die natürliche, unmittelbare Ursache der Sorge oder der Vernachlässigung, welche bei dem Subject Statt findet.

Der Genitiv steht bei Begriffen, die ein Berühren oder das Gegentheil bezeichnen in eigentlicher wie in uneigentlicher Bedeutung. So zunächst bei Verben, die ein Anfassen, Anschließen, Anhalten bezeichnen, besonders bei vielen Medien. §. 47, 12. Z. B. Ψαύειν, θιγγάνειν, ἅπτεσθαι und Composita, λαμβάνεσθαι und Composita, ἔχεσθαι, u. a. So ferner bei den entgegengesetzten Begriffen der Sonderung und Entfernung, des Abhaltens, Lösens und Loslassens, der Befreiung und des Entziehens. §. 47, 13. Zu diesen Verben gehört wohl auch φείδεσθαι. A. 4. An eben diese Verba S. 13. schließen sich ferner die des Hinderns, Weichens und Zurückbleibens an. A. 5. Verwandt sind nicht minder die Begriffe der Verschiedenheit. A. 6. Ähnlich sind auch die Begriffe des Absetzens und Endigens; bei dem des Anfangens ist der Genitiv mehr relativ. A. 7. Bei den Verben des Beraubens steht (neben dem Accusativ der Person beim Activ) das sachliche Object, das auch eine Person sein kann, im Accusativ, insofern es bloß als Inhalt der Handlung (das Entziehen) dargestellt wird; der Genitiv insofern es als dem persönlichen Object (oder Subject beim Passiv) als eigenthümlich zukommend gedacht wird (Anrecht, Anspruch), welche Construction daher bei στερίσκειν, ἀποστερεῖν, στέρεσθαι ihrer Bedeutung gemäß vorherrschend ist. A. 10.

Wie die Verba der Berührung haben den Genitiv auch στοχάζεσθαι zielen, ἕξ — und ἐφικνεῖσθαι erreichen, τυγχάνειν treffen (poet. κυρεῖν), ἁμαρτάνειν, verfehlen; ebenso auch in der uneigentlichen Bedeutung; und mit ihnen die sinnverwandten die ein Streben, Erlangen oder das Gegentheil bedeuten. R. 14. — ἐφίεσθαι: Τί τῆς κακίστης δαιμόνων ἐφίεσθαι,

φιλοτιμίας; — γλίχεσθαι an etwas kleben, nach etwas trachten; — ὀρέγεσθαι: Οἷς μάλιστα τὰ παρόντα ἀρκεῖ ἥκιστα τῶν ἀλλοτρίων ὀρέγονται. — ἐπιθυμεῖν: Τῶν μαθημάτων πάλαι ἐπιθυμῶ. — ἐρᾶν: Τοῦ ζῆν οὐδεὶς ὡς ὀχληράσκων ἐρᾷ. — πεινῆν, διψῆν, hungern, dürsten: Πεινῶσι τοῦ ἐπαίνου οὐχ ἧττον ἔνιαι τῶν φύσεων ἢ ἄλλαι τῶν σίτων καὶ ποτῶν. Δημοκρατουμένη πόλις ἐλευθερίας διψήσασα τοὺς ἄρχοντας κολάζει. Diese Verba des Strebens und Verlangens haben, insofern sie ein starkes, zumal sinnliches Begehren nach gänzlicher Vereinigung, oder ein den Gegenstand In-sich-aufnehmen bezeichnen, den Genitiv bei sich. Findet aber ein mehr äußerliches Bei- und Nebeneinandersein Statt, so steht der Dativ, wie bei ἐντυγχάνειν, συντυγχάνειν, περιτυγχάνειν, meist auch bei ἐπιτυγχάνειν. A. 2. Recht einleuchtend wird dies bei ἐρᾶν und φιλεῖν, über welche Krüger 14, A. 6. sagt: „Φιλεῖν, das nicht wie ἐρᾶν den Begriff des Trachtens, Begehrens enthält, erfordert den Accusativ wie auch ποθεῖν, beide bloß Bezeichnungen des Gefühls". Ἐρᾶν ist sich verlieben, verliebt sein; wird von leidenschaftlicher, nach unmittelbarer Gemeinschaft verlangender Liebe, von Geschlechtsliebe gebraucht; und hat darum den Gegenstand der Liebe im Genitiv bei sich. In Eros liegt der Begriff des γένος, des natürlichen Werdens und Hervorbringens selbst. „Eros ist der innere Bildungstrieb der Erde, der sie zu Hervorbringungen aus sich selbst führt". So Solger: Nachgelassene Schriften und Briefwechsel. Bd. II, 686. 687. Dazu kann man nehmen, was Solger in einem Briefe an Abeken sagt: „Du weißt, daß bei den Griechen die Familienverhältnisse weit mehr physisch und instinktmäßig, als Seelenverbindung waren. Die Liebe zum Gatten entstand bei ihnen beinahe erst nach — vollzogener Ehe — und die Freude daran war das vorzüglichste Verbindungsmittel der Gatten. Erinnere dich z. B. was Tekmessa dem Ajas, Hekube in Rücksicht der Polyxena dem Agamemnon sagt. Ähnlich ist es mit den Kindern, zu denen ja auch bei uns die Weiber mehr eine instinktmäßige als vernünftige Liebe hegen". Bd. I, 164. 165. — Anders als mit ἐρᾶν ist es mit φιλεῖν, dem Lieben, welches in den Grenzen der Freundschaft bleibt und nur bis zum Kuß, φίλημα, geht.

Es bedarf keiner weiteren Bemerkungen darüber, wie zu den Verben, die ein Berühren, Erreichen und Ähnliches bedeuten der Genitiv tritt: Überall, wo von einem Hindrängen oder einem Streben nach natürlicher, unmittelbarer und inniger Verbindung die Rede sein soll, setzt der Grieche den Genitiv; und in den genannten Verben liegt dies offen zu Tage.

„Der Genitiv bei Verben des Antheils und Genusses, des Mangels und der Fülle". — Die Verba des Genusses und Antheils stehen mit den zunächst vorhergenannten in so engem

Zusammenhange, daß sie von denselben nicht getrennt werden können. An διψῆν und πεινῆν reihen sich an: ἑστιᾶν, als: Τῶν λόγων ὑμᾶς Λυσίας εἱστία. — γεύειν, γεύεσθαι: Ἐπιτηδεύματα ἐσθ' ὑμῖν γεύοντα τῶν ἡδονῶν. Ὅστις οὐκ εἴωθε γεύεσθαι πόνων φέρει μὲν ἀλγεῖ δ' αὐχέν' ἐντιθεὶς ζυγῷ. — εὐωχεῖσθαι: Εὐωχοῦ τοῦ λόγου. — ἀπολαύειν: Οἱ ἀπολαύοντες τῶν σῶν ἀγαθῶν εὔνοί σοι γίγνονται.

Antheil haben: μεταλαγχάνειν, μεταλαμβάνειν, μετέχειν, κοινωνεῖν, πλεονεκτεῖν u. a. — Daß bei diesen Verben der Accusativ steht, wenn das ganze Object, und nicht bloß ein Theil des Ganzen zu denken ist, lehren fast alle Grammatiker. Wenn der Accusativ steht, so liegt in der Thätigkeit des Subjects etwas das Object Überwältigendes, etwas Herrisches, Rücksichtsloses, wobei das Object bloß als Sache angesehen wird. Was im Accusativ steht, muß sich die Thätigkeit des Subjects schlechthin gefallen lassen; es geht über das in den Accusativ Gesetzte her. Dieses: es geht darüber her, er fällt darüber her, wie es mit einem gemeinen Worte heißt, drückt der Grieche durch den Accusativ aus, wenn er z. B. sagt: Κρέα εὐωχοῦ! Wenn aber der edle Saft der Trauben nicht hinunter geschüttet, sondern als duftende und erheiternde Gabe des Gottes mit Wohlgefallen und innigem Vergnügen genossen wird, so wird er eben in einzelnen Zügen und auch diese noch nach einzelnen Partikelchen gekostet: Genitiv. Dieses Genießen ist dem mäßigen Griechen, der ein jedes Stückchen Freude mit Weisheit, in behaglicher Besonnenheit und in besonnener Behaglichkeit durchkostet, eigenthümlich. Bei diesem Genießen ist es unmöglich, die Sache, welche genossen wird, als bloße Sache zu betrachten; auch ist ihm ja in dem Wein, in dem Brode Bacchus und Demeter selbst; so will es der Pantheismus. — Ist das richtig, so zwingt Nichts dazu, in jedem Falle, wenn der Accusativ steht, anzunehmen, daß das Ganze genossen worden wäre; sowie auch zu der Meinung Nichts nöthigt, daß, wenn der Genitiv gesetzt ist, vom Ganzen immer nur Theile genossen wären.

Alle diejenigen Objecte, welche das Subject bedarf oder hat zur Erfüllung eines meist stark gefühlten Mangels, welche es so zu sich oder in sich heranzieht, daß es durch dieselben zu einem natürlichen, organischen Ganzen wird — alle diese Objecte stehen im Genitiv.

Dahin gehören (außer manchen früher genannten, welche hierher gezogen werden können) folgende: δεῖ — Πολλῶν καλῶν δεῖ τῷ καλῶς τιμωμένῳ. Τοῖς καλοῖς κἀγαθοῖς τῶν ἀνθρώπων οὐδ ἐν δεήσει πολλῶν γραμμάτων. — δεῖσθαι, Aor. ἐδεήθην: Ὁ μηδὲν ἀδικῶν οὐδενὸς δεῖται νόμου. — σπανίζειν: Οἱ τύραννοι ἐπαίνου οὔποτε σπανίζετε. — κενοῦν, πληροῦν: Ἔρως ἡμᾶς ἀλλοτριότητος μὲν κενοῖ, οἰκειότητος δὲ πληροῖ. — ἐμπιπλάναι, πίμπλασθα, γέμειν, εὐπορεῖν; πλουτεῖν, πένεσθαι; μεθύσκεσθαι. Ἐμεθύσθη τοῦ νέκταρος.

Die Verba des Herr-seins, des Haupt- oder Oberhaupt-seins, des Führens, an der Spitze Gehens. Das Oberhaupt nimmt die Objecte als Glieder so zu sich heran, daß Subject und Object ein natürliches, eng verbundenes Ganzes, gleichsam ein Körper, werden. Das Heer wird bekanntlich von den Griechen in der Gestalt eines Thieres gedacht, und die Theile der Armee werden nach den Theilen eines Thieres benannt. — Κρατεῖν hat in der Bedeutung besiegen den Genitiv, insofern es bezeichnet die Oberhand haben den Accusativ, wie νικᾶν, immer mit Bezug auf die Bewältigung eines factischen Widerstandes. §. 47, 19. A. 3. ἡγεῖσθαι, ἡγεμονεύειν. Heißt ἡγεῖσθαι Wegweiser sein, so kann auch der Dativ stehen; dann erscheint er nicht als integrirendes Glied des Heeres, sondern nur zeitweilig für das Heer, zu dessen Besten — ἄρχειν, der Anfang sein, in welchem die Anderen, die Geführten oder Regierten ihren Ausgangspunkt haben und in dem alle Seiten und Linien zusammenlaufen. Der Archon war, nachdem das Königthum bei den Athenern eingegangen, und die mehr demokratische Selbstständigkeit und Isolirung eingetreten war, nicht diese Spitze der Pyramide, wie der König. — βασιλεύειν: Ἔρως τῶν θεῶν βασιλεύει. Weil der König mit seinen Bürgern eine Familie, ein so eng verbundenes Ganzes, wie ein Baum ist, bildet, so kann der Genitiv Statt haben. — τυραννεῖν: Πολυκράτης Σάμου ἐτυράννει ἐπὶ Καμβύσου. — δεσπόζειν. — στρατηγεῖν. κυριεύειν. §. 47, 20. Die meisten von diesen Wörtern können auch mit dem Dativ und dem Accusativ verbunden werden. Mit dem Dativ wird es eine ethische Verbindung, zufolge deren Einer für den Andern, ihm zu Liebe, zum Besten oder zum Schaden da ist, Einer den Andern mit freundlicher oder feindlicher Gesinnung leitet und führt. Alles über den Genitiv und Dativ Gesagte hat auf den Accusativ keine Anwendung: es erscheint der Accusativ als der Beherrschte, der sich das Regiment gefallen läßt, und es kann sein, daß er der Unterworfene und Niedergedrückte, und der Herr der Überwältigende ist. Der Accusativ ist das farbloseste, allgemeinste Object; und darf er nicht überall urgirt werden. Hieße γενικὴ πτῶσις allgemeiner Casus, so würden die Stoiker den Accusativ am ehesten so haben nennen dürfen; aber sie verstanden ihre Sprache, und nannten ihn αἰτιατικὴ.

Gelten zwei Dinge für so gleich untereinander, daß das eine für das andere gesetzt werden kann, daß sie beide wie etwa zwei gleiche Linien in einander fallen, so steht der Genitiv: es kann

denn das Eine für das Andere gesetzt werden, wie dies die Mathematik ausdrückt; im Griechischen kann auch die Präposition ἀντὶ stehen: Zwei Dinge werden einander gegenüber gehalten, abgewogen und es kann, da sie als gleich gelten, das eine an die Stelle des andern treten: Der Genitiv des Preises bei den Verben des Werthes und der der Schätzung, des Kaufes und Verkaufes. §. 47, 17.

An diesen Genitiv schließt sich der Genitiv bei Wörtern der Beschuldigung, Anklagen, Verurtheilen an. §. 47, 22.

Gegenseitiges Abwägen und innerliches Gleichstellen oder Ungleichstellen ist bei dem Genitiv der Superiorität und Inferiorität: comparativer Genitiv. §. 47, 18. „Maaßbestimmend ist der Genitiv bei Comparativen, während die synonyme Ausdrucksweise mit ἤ als mehr parallelisirt.“ §. 47, 27. —

Weder für Herrn Professor Schömann, noch für einen Anderen will ich hier beim Genitiv mit einem: quod erat demonstrandum, schließen. Es kann nicht Jedes, auch nicht Jedes für Jeden bewiesen werden, am wenigsten das Wesen der Sprache und ihrer Erscheinungen. Aufmerksames, langes und unverdrossenes Lesen und Wiederlesen der Alten kann allein eine Quelle richtiger Grammatik sein: durch die meisten Grammatiken gehen die γράμματα verloren: darum sind denn auch manche Einfälle, als bezeichne γενικὴ das Genus, das Geschlecht κατ' ἐξοχήν, unterblieben. Was sich zu einem bestimmten Leben entwickelt hat, das hat Genus, Geschlecht, männliches oder weibliches; was unentschieden ist, ist genus neutrum. Daß der Genitiv sehr entschiedenes starkes Geschlecht hat, zeigt die Sprache. Wollte man in diesem Helldunkel weiter gehen, so wäre der Genitiv das γένος κατ' ἐξοχήν, das männliche; der Dativ das weibliche Genus, und der Accusativ das Neutrum, u. s. w. u. s. w. —

II. Über δοτικὴ πτῶσις.

In der genannten Zeitschrift sagt Herr Professor Schömann S. 80. ff. also: „Was nun die Benennungen (der Casus) selbst betrifft, so bedürfen zunächst εὐθεῖα oder ὀρθή, κλητικὴ und πλάγιαι πτώσεις keiner Erklärung und sind richtig von den Lateinischen Grammatikern durch c. rectus, c. vocativus und c. obliqui wiedergegeben. Aber unter den Namen der drei obliquen Casus ist nur der eine, δοτικὴ, richtig durch Dativus übersetzt. Offenbar wollte der Urheber dieses Namens den Casus als den des entfernteren Objectes bezeichnen, und griff, in Ermangelung eines eigentlicheren Ausdruckes hierfür, zu dem Mittel, ihn nach einem speciellen, aber allerdings ganz passend gewählten Beispiele zu benennen. Denn das Verbum διδόναι verlangt ja neben dem unmittelbaren nächsten Objecte, dem gegebenen Gegenstande, nothwendig auch noch ein entfernteres, betheiligtes, wie es eben der Dativ angiebt. Daß übrigens mit dieser Bezeichnung des Dativ, als Casus des entfernteren Objectes, doch der eigentliche Grundbegriff, aus welchem diese Anwendung des Casus nur als eine unter mehreren hervorgeht, nicht getroffen ist, darf dem Urheber derselben nicht zum Vorwurfe gereichen. Über die wahren Grundbegriffe der einzelnen Casus sind wir auch heutzutage noch keineswegs im Klaren;*) und jene Anwendung des Dativ als Casus des entfernteren Objectes ist wenigstens eine so hervorstechende und weitumfassende, daß man sich eine hier-

*) ‚Ut nunc quidem res est, velim technici nostri satis habeant talia εὐσυνόπτως referre in suas quaeque formas et genera: si quis etiam ad classes adscendat, nolo intercedere, modo ne somnia nobis narret dum videtur philosophari: sed ad notiones evehi maxime generales, unde omnia pendeant, res est plena aleae, quam nepotibus nostris reservari malim.‘ Schäfer zu Porson's Ausg. des Eurip. S. 442 der 3. Ausg.

von entlehnte Benennung wohl gefallen lassen kann. Andere schlugen dafür ἐπισταλτική vor (Schol. zu Dionys. Thr. S. 862, 21), Lateinisch Commendativus (Priscian V, 13, 72.), womit es denn eine ganz gleiche Bewandtniß haben würde". — Es ist unmöglich, diese abgelebten Meinungen auch nur entfernt rechtfertigen zu können: ein solches nebelhafte Bild vom Dativ als dem entfernteren Objecte zur Grundlage zu machen, diesen Casus so zu nennen, weil z. B. διδόναι mit dem Dativ verbunden wird, — das sind Meiuungen, wie sie die sprachunfähige Zeit vor hundert Jahren wohl zu Tage gefördert hat. Das erste beste griechische Lexicon kann von solchen unrichtigen Ansichten heilen. Da lese man nur, was in Passow's Lexicon über die Bedeutung von δίδωμι steht: Grundbedeutung geben, schenken, mit dem Nebenbegriff des Freiwilligen, des Gewährens aus reinem guten Willen, ohne Verpflichtung oder Zwang, worin der Hauptunterschied von ἀποδίδωμι liegt. Auch geben wollen, anbieten; gewähren, verleihen, besonders von den Göttern, κῦδος, νίκην; von traurigen Schickungen, verhängen; und umgekehrt von Menschen in Bezug auf die Götter, darbringen, reichen; — übergeben, überliefern, hingeben, preisgeben; von Eltern, die ihre Tochter einem Manne zur Frau geben; Einen einem Andern zu Gefallen losgeben, begnadigen; Einem etwas vergeben, Einem etwas schenken, ihm die Strafe erlassen; διδόναι ἑαυτόν τινι sich Einem hingeben, sich in seinen Schutz stellen, sich von Einem zu etwas gebrauchen lassen; — sich einer Sache ergeben, sich ihr widmen; — lassen, zulassen, geschehen lassen, gewähren, gestatten, überlassen, freistellen, besonders in Geboten, wo auch wir es durch geben ausdrücken können; zugeben, einräumen; — intransitiv: sich ergeben, sich hingeben, sich überlassen. — Die Bedeutungen lassen sich alle auf Geben, Hingeben, Darbieten reduciren; und demgemäß erklärt dann auch K. W. Krüger (Syntax §. 48.) mit der ihm in so hohem Grade eigenen sichern Schärfe: „Der Dativ in weitester Bedeutung bezeichnet daß einem Begriffe etwas beigelegt, zugewiesen werde". Diese Erklärung ist doch nichts andres, als eine Übersetzung von δοτική oder Dativus. Jac. Grimm, Gr. IV, 704: „Der Dativ beruht vorzugsweise auf dem Begriffe des Gebens und Nützens". Und es zeugt von richtiger Einsicht in die Natur des Dativs, wenn statt Dativus die Benennung Commendativus gewählt wurde: mit dieser letzteren Übersetzung wird zwar der Dativ einseitiger aufgefaßt, aber eine Hauptsache aus dem Wesen dieses Casus hervorgehoben: denn in commendare liegt nicht bloß das Hingeben, sondern auch das ans Herz legen, eine Theilnahme des Gemüthes und der Gesinnung. Noch einseitiger ist die Benennung ἐπισταλτική.

Wenn der Genitiv das Ineinander bezeichnet, so ist nun der Dativ der Casus für das Bei- und Nebeneinander, aber so, daß man ein Interesse, eine Theilnahme für einander hegt. Diese aber ist nicht so stark, daß das Eine ganz in das Andere überginge, sondern Beides bleibt nur aneinander, und in gemessener Nähe. Es erklärt sich daraus jenes ethische Verhältniß zwischen Subject und Object, welches die Grammatiker in dem griechischen und im deutschen Dativ finden, und das persönliche nennen. So Krüger für das Griechische; Jac. Grimm für das Deutsche; dieser sagt Gr. IV, 684: „Umgekehrt hat der Dativ seinem Wesen nach etwas persönliches, und sächliche Dative erhalten gleichsam persönliche Färbung". Vergl. S. 706, 746. Aus diesem Bei- und Füreinander entwickelt sich der Dativ des Besitzes (περιποίησις) mit Bezug auf Verfügung (Disposition) und Benutzung oder Einwirkung. „In so fern dem Begriffe des Dativ etwas besitzlich beigelegt wird, kann er auch als die bewirkende Kraft betrachtet werden: durch, mit; aus welcher Bedeutung sich mehrere ähnliche entwickelt haben". §. 48, 15. Diesen Dativ nennt Krüger den dynamischen; und bemerkt dazu: Dieser Dativ wird, wie im Lateinischen der entsprechende Ablativ, gewöhnlich der instrumentale genannt; richtiger der dynamische, da er eigentlich nicht das Werkzeug bezeichnet, wenn gleich er uneigentlich oft auch von diesem gebraucht wird". — Die Lehre vom griechischen Dativ ist in Krüger's Grammatik klar und bündig dargelegt, und durch dieselbe wird die Wahrheit und Zulänglichkeit der stoischen Benennung dieses Casus sattsam deutlich gemacht; und Krüger's griechischer Grammatik kommt wie in diesem Stücke, so auch in den meisten anderen, keine gleich, geschweige, daß sie von irgend einer übertroffen würde. —

Einige Beispiele mögen genügen: διδόναι — Ἡ μωρία δίδωσιν ἀνθρώποις κακά. — δωρεῖσθαι, παρέχειν, παρασκευάζειν, νέμειν. — Μισθοφόρων ἀνδρὶ τυράννῳ δεῖ. ὀφείλεσθαι: Βροτοῖς ἅπασιν ἀποθανεῖν ὀφείλεται. — λυσιτελεῖν, συμφέρειν, βοηθεῖν, ἀρήγειν, ἀμύνειν, ὑπουργεῖν, ὑπηρετεῖν, λατρεύειν, χαρίζεσθαι, δουλεύειν, ἕπεσθαι, ἀκολουθεῖν, πείθεσθαι, πειθαρχεῖν, πιστεύειν, εἴκειν, προστάττειν u. ä. ὑπακούειν mit dem Genitiv bezeichnet ein engeres Verhältniß, welches als das der Abhängigkeit und des Gehorsams im strengeren Sinne angesehen werden kann: mit dem Dativ ein loseres, freieres, etwa der Aufmerksamkeit und Folgsamkeit. §. 48, A. 7. Das Recht und die Ehre der Persönlichkeit wird mit dem Dativ angedeutet. Die Verba, in welchen die freiere, aber gemessene Nähe liegt, das Verkehren Mann gegen Mann, in freundlichem und feindlichem Sinne, erfordern den Dativ. Dieser bezeichnet die Gemeinschaft, in

welcher weder das Eine im Andern aufgeht (Genitiv), noch das Eine das Andere überwältigt (Accusativ), sondern beide Subject und Object theilen einander mit, und bewahren mehr oder weniger ihren Character oder ihre Selbstständigkeit, z. B. Ὡς ἡδὺ συνέσει χρηστότης κεκραμένη. — μιγνύναι, μίσγειν, κοινοῦν, κοινωνεῖν: Τῷ πλήθει τὰ ῥηθέντα ἐκοίνωσαν. Φήμῃ οὐ κοινωνεῖ διαβολή. Eben dies Verbum wird auch mit dem Genitiv verbunden: Πάντες κεκοινωνήκατε τῆς φιλοσόφου μανίας: Ihr habt die μαν. in Euch als eine in Euch hineingeströmte, von der Ihr trunken worden seid. — ὁμιλεῖν, χρῆσθαι, πλησιάζειν: Κακοῖς ὁμιλῶν αὐτὸς ἐκβήσῃ κακός. Τῶν παρόντων τοῖς φρονιμωτάτοις πλησίαζε. Die Verba der freundlichen und feindlichen Gesinnung und That, des Kämpfens und Streitens mit Worten und Waffen: διαλέγεσθαι, ἐναντιοῦσθαι, ἀντιποιεῖσθαι, ἀμφισβητεῖν, ἐρίζειν, δικάζεσθαι, μάχεσθαι u. ä. §. 48, 8. Dahin gehört auch der Dativ in dem Satze: τί ἐμοὶ καὶ σοί; was habe ich mit Dir und Du mit mir zu schaffen? τί ἐμοὶ τοῦτο; oder ein Infinitiv: was geht das mich an? was verschlägt es mir? Aussöhnung καταλλάττεσθαι u. ä. Es ist begreiflich, daß die Verba und Adjectiva, in denen der Begriff des Zukommens, des Sich-Geziemens, des Anständig-seins, mit dem Dativ verbunden sein können.

An die Begriffe des Wetteiferns, des Naheseins schließen sich die der Übereinstimmung, der Gleichheit und Ähnlichkeit.

Über die feinen und zarten Beziehungen und Verhältnisse des ethischen und persönlichen Dativs im engeren Sinne ist instructiv was Syntax §. 48, 3. 4. 6. steht. Wir fügen nur die eine Bemerkung bei, daß bei den mit der Präposition πρός zusammengesetzten Verben sehr natürlich der Dativ steht, da diese Präposition der Thätigkeit einen moralischen Charakter gibt.

Der Dativ bei passiven Formen, besonders dem Perfect des Passivs, bezeichnet niemals das Hervorbringen, sondern immer nur das Dabei-sein, das Betheiligt-sein: Χρηστὸς πονηροῖς οὐ τιτρώσκεται λόγοις — der Rechtschaffene wird bei schlechten Reden nicht verwundet. §. 48, 15. A. 3.

Causal aber im strengen Sinne des Wortes ist der Dativ nicht; und bezeichnet auch bei den Verben der Affecte und deren Äußerungen niemals die Ursache, wohl aber die Veranlassung: Τί ὦδ' ἀθυμεῖς ὦ γύναι τῷ νῦν λόγῳ; heißt nicht: Warum bist Du so muthlos über, wegen dieses Wortes, dieser Rede?, sondern: Warum bist Du so muthlos bei diesem Worte? Αἰσχύνομαι ταῖς πρότερον ἁμαρτίαις — wenn ich mir die früheren Vergehen nahe vor die Seele halte, so fühle ich Scham dabei. Ursache und Veranlassung unterscheidet der Grieche sehr genau, da er bei jener den Genitiv und bei dieser den Dativ setzt. Wir Deutsche thun dasselbe, wenn wir

z. B. sagen: er ward ärgerlich bei der Tollkühnheit desselben, und: wegen der Tollkühnheit. Dieses ist griechischer Genitiv, jenes Dativ: Ἠγανάκτησε τῇ τόλμῃ αὐτοῦ. Zwischen Genitiv und Dativ ist in solchen Fällen, wenn Verba der Affecte stehen, der Unterschied wohl nicht sehr groß, aber doch fühlbar, und Herr K. W. Krüger gibt wieder einen Beweis von seiner hellen und sichern Sprachkenntniß, wenn er das Gebiet des instrumentalen Dativs einengt oder aus den Grenzen Griechenlands entfernt. — Den Griechen ist das, was wir sehr oft nur als abstracte Idee in Gedanken haben, reales, Persönlichkeit gewinnendes Object, wie jeder Kenner des Plato weiß; dieser hat nicht „Gespenster der Einbildungskraft", nicht hohle Formen der Ideen. Auch die Worte sind den Griechen nicht bloß gedachte Schatten, wovon unsere modernen Grammatiker so viel träumen, sondern lebendige organische Wesen, in denen sich Materie und Form durchdringen. Zu diesen lebensvollen Gestalten können die Griechen der classischen Zeit in eine lebendige Verbindung treten, bei welcher sich ihr Herz erfreute oder betrübte. Wenn wir aber nun in das andere Gegentheil überschlagen, die Begriffe zu materiell nehmen, und dieselben als Instrumente oder Werkzeuge betrachten, so thun wir auch wieder zu wenig. Unter hundert Fällen, in welchen die Grammatiker den instrumentalen Dativ statuiren, sind durch denselben kaum fünf richtig erklärt. Ich bemerke nur, daß an sehr vielen Stellen unsere Präpositionen: bei, an, mit, den griechischen Dativ nicht unrichtig ausdrücken. Freilich ist damit nicht viel erläutert, und muß ich mir das Genauere und Ausführlichere für die erwähnten „Orientirungen" vorbehalten. Daß aber in dem griechischen Dativ mehrere Casus der sogenannten indo-germanischen Sprachen zusammengeflossen seien, wie der Gelehrte Ahrens behauptete, ist Nichts als ein nicht unschwer zu widerlegender Irrthum. Am ersten könnte man noch geneigt sein, in dem Dativ Reste des Locativus zu erblicken; und doch ist es nicht gewaltsam, auch diese Meinung zu beseitigen. Vergl. Krüger Syntax §. 45, 1. A. 1—3.

Auch hier wieder muß ich Herrn Krüger's Syntax der griechischen Sprache citiren, nur hier mit der Bitte, den Schluß seines Nachwortes zum ersten Hefte des zweiten Theiles nicht in gleicher Weise gegen mich, wie gegen Herrn Oberschulrath Rost gelten zu lassen.

Mit Tredelenburg's gelehrter Arbeit über die αἰτιατικὴ πτῶσις in den Act. soc. Gr. 1., mögen diese fragmentarischen Bemerkungen über γενικὴ und δοτικὴ πτῶσις nicht verglichen werden; die Erklärungen der alten Grammatiker habe ich absichtlich außer Acht gelassen. Zum Schlusse bemerke ich nur noch, daß also der Genitiv das mit dem Subjecte am innigsten verbundene, auf dasselbe nachdrücklichst einwirkende, zu einer organischen Verbindung mit demselben

hinstrebende Object ist. In gemessener Entfernung, aber in herzlicher Verbindung stehen Subject und Dativ, in dem Verhältniß, wie es die Präposition σὺν und die angeheirathete Verwandtschaft bezeichnet, während beim Genitiv Blutsverwandtschaft und Abstammung in gerader Linie als Symbol aufgestellt sind. Am entferntesten steht dem Herzen des Subjects der Accusativ, in dem etwas Kaltes und wie Sclaverei Strenges, im Gegensatze gegen den Dativ; und im Gegensatz gegen den Genitiv, etwas Passivisches, Neutrales oder ein Sich-Hinwegwenden enthalten ist. —

Am leichtesten wird uns das Verständniß des griechischen Accusativs und Dativs, weil beide Casus den unseren in der Hauptsache entsprechen. Wir gebrauchen indeß oft den Dativ, wo der Grieche den Genitiv setzt, da ja, wie es sonst bekannt ist, die ethische Anschauung der Welt bei uns ein größeres Gebiet hat, als bei den alten Griechen; ich sage: bei den alten Griechen, denn in den späteren Zeiten ward es, wie beim Verbum, so auch bei den Casus ganz anders als früher; es wurde fast Alles türkisch und russisch d. h. der Accusativ nahm Überhand, und mußte sich vieles gefallen lassen. — Eine mit Beweisstellen belegte Geschichte solcher Veränderungen müßte lehrreich sein, da es doch die Griechen nicht allein sind, auf deren Sprache die Despotie und die Geiselhiebe verwildernd und verwüstend eingewirkt haben. —

SCHULNACHRICHTEN.

I.

Lehrverfassung.

A.

Übersicht der von Ostern 1846 bis Ostern 1847 behandelten Unterrichtsgegenstände.

Prima.

Wöchentlich 32 Lehrstunden. — Ordinarius: Dr. Eysell.

1. Griechische Sprache. Im Sommer. *a) Sophocl. Antigone.* 2 St. w. Dr. Weismann; *b) Demosth. orr. Olynth. I, II, III* und *de pace*, 3 St. w.; *c)* Grammatik nach Kühner, Syntax §. 305—Ende, in Verbindung mit schriftlichen Exercitien nach Rost's Anleitung, alle 14 Tage eins Dr. Eysell. *d)* Cursorische Lectüre. *Homer. Odyss. Libr. XXIV* 1 St. w. Pf. Meurer.

   Im Winter. *a) Sophocl. Trachin.* mit Einleitung in die attische Tragödie, 2 St. w. Dr. Weismann bis Weihnachten, hernach Dr. Blackert. *b) Demosth. Philipp. II, III, de Cherson.* 3 St. w. *c)* Grammatik nach Kühner. Syntax §. 238—261, und Exercitien alle 14 Tage, 1 St. w. Dr. Eysell; *d)* Cursorische Lectüre *Homer. Odyss. Libr. XIX—XXIV*, 1 St. w. Pf. Meurer.
2. Lateinische Sprache. Im Sommer. *a) Horat. Sat. I, 1. 3. 4. 6. 9. II, 1—6.*, nach Vorausschickung einer Einleitung in die römische Satire und in Verbindung mit me-

hinstrebende Object ist. In gemessener Entfernung, aber in herzlicher Verbindung stehen Subject und Dativ, in dem Verhältniß, wie es die Präposition σὺν und die angeheirathete Verwandtschaft bezeichnet, während beim Genitiv Blutsverwandtschaft und Abstammung in gerader Linie als Symbol aufgestellt sind. Am entferntesten steht dem Herzen des Subjects der Accusativ, in dem etwas Kaltes und wie Sclaverei Strenges, im Gegensatze gegen den Dativ; und im Gegensatz gegen den Genitiv, etwas Passivisches, Neutrales oder ein Sich-Hinwegwenden enthalten ist. —

Am leichtesten wird uns das Verständniß des griechischen Accusativs und Dativs, weil beide Casus den unseren in der Hauptsache entsprechen. Wir gebrauchen indeß oft den Dativ, wo der Grieche den Genitiv setzt, da ja, wie es sonst bekannt ist, die ethische Anschauung der Welt bei uns ein größeres Gebiet hat, als bei den alten Griechen; ich sage: bei den alten Griechen, denn in den späteren Zeiten ward es, wie beim Verbum, so auch bei den Casus ganz anders als früher; es wurde fast Alles türkisch und russisch d. h. der Accusativ nahm Überhand, und mußte sich vieles gefallen lassen. — Eine mit Beweisstellen belegte Geschichte solcher Veränderungen müßte lehrreich sein, da es doch die Griechen nicht allein sind, auf deren Sprache die Despotie und die Geiselhiebe verwildernd und verwüstend eingewirkt haben. —

SCHULNACHRICHTEN.

I.

Lehrverfassung.

A.

Übersicht der von Ostern 1846 bis Ostern 1847 behandelten Unterrichtsgegenstände.

Prima.

Wöchentlich 32 Lehrstunden. — Ordinarius: Dr. Eysell.

1. Griechische Sprache. Im Sommer. *a) Sophocl. Antigone.* 2 St. w. Dr. Weismann; *b) Demosth. orr. Olynth. I, II, III* und *de pace*, 3 St. w.; *c)* Grammatik nach Kühner, Syntax §. 305 — Ende, in Verbindung mit schriftlichen Exercitien nach Rost's Anleitung, alle 14 Tage eins Dr. Eysell. *d)* Cursorische Lectüre. *Homer. Odyss. Libr. XXIV* 1 St. w. Pf. Meurer.

   Im Winter. *a) Sophocl. Trachin.* mit Einleitung in die attische Tragödie, 2 St. w. Dr. Weismann bis Weihnachten, hernach Dr. Blackert. *b) Demosth. Philipp. II, III, de Cherson.* 3 St. w. *c)* Grammatik nach Kühner. Syntax §. 238 — 261, und Exercitien alle 14 Tage, 1 St. w. Dr. Eysell; *d)* Cursorische Lectüre *Homer. Odyss. Libr. XIX — XXIV,* 1 St. w. Pf. Meurer.
2. Lateinische Sprache. Im Sommer. *a) Horat. Sat. I, 1. 3. 4. 6. 9. II, 1 — 6.*, nach Vorausschickung einer Einleitung in die römische Satire und in Verbindung mit me-

trischen Übungen 3 St. w. Director Dr. Brauns. *b) Tacitus. Germania.* 2 St. w.; *c)* Lateinische Exercitien 1 St. w. Dr. Eysell; *d)* Cursor. Lectüre *Cicer. or. pro lege Manil., pro Marcello* und die 3 ersten Reden gegen *Catilina*, 1 St. w.; *e)* Lateinische Disputat. 1 St. w.; *f)* Lat. fr. Aufsätze 1 St. w. Dr. Blackert.

Im Winter. *a) Horat. od. Libr. IV* und *I*, 2 St. w.; *b)* Lat. fr. Aufsätze 1 St. w. Dr. Blackert, hernach Director Dr. Schiek. *c) Cicero de off. Libr. II*, 2 St. w.; *d)* Cursor. Lectüre. *Livius Libr. I, 1—30.* 1 St. w.; *e)* Latein. Exercitien, wöchentlich eins, 1 St. w.; *f)* Lat. Disputat. 1 St. w. Dr. Eysell, hernach Director Dr. Schiek.

3. Deutsche Sprache. Im Sommer. 3 St. w. Lectüre. Niebelungenlied, 2te Hälfte; Literaturgeschichte nach Pischon, §. 84—112; deutsche Aufsätze abwechselnd mit Declamationsübungen. Dr. Eysell.

Im Winter. 3 St. w. Lectüre. Göthe's Iphigenie; Literaturgeschichte nach Pischon, von §. 113 bis Ende; Deutsche Aufsätze, mit Übungen im Disponiren. Dr. Eysell, hernach Director Dr. Schiek.

4. Französische Sprache. Im Sommer. Einleitung in die französische Geschichtschreibung; sodann *Montesquieu, Considerat. sur les causes de la grandeur* etc. die 12 ersten Capp., 1 St. w.; Grammatik nach Müller. Syntax vom Anfang 1 St. w.; alle 14 Tage 1 schriftliches Exercitium; daneben Extemporalien. Dr. Lobe.

Im Winter. Fortsetzung des obigen Pensums von Cap. 13 bis Ende, mit Erläuterungen in französischer Sprache, 1 St. w. — Grammatik nach Müller. I und II 2. Th. repetirt; III Th. Syntax bis Cap. II, mit schriftlichen und mündlichen Übungen, 1 St. w. Dr. Lobe.

5. Hebräische Sprache. Im Sommer. 2 St. w. Formenlehre; Nomen; Übersetzen und Analysiren; für die Anfänger die Elemente und Einübung des Nomens, nach Gesenius Grammatik. Lectüre nach desselben Lesebuch. Dr. Blackert.

Im Winter. 2 St. w. Für beide Abtheilungen Formenlehre und zwar das Verbum: alsdann Lectüre. In der 1. Abtheil. Psalmen, in der 2. Abtheil. Genesis; zuerst Dr. Blackert, hernach beauftr. Lehrer Dr. Bunte.

6. Religionslehre. Im Sommer. Christliche Glaubenslehre, nach eignem Plane. Einleitung. 2 St. w. Director Dr. Brauns.

Im Winter. Fortsetzung des obigen Pensums bis zu Ende. Dr. Blackert.

7. Geschichte. Im Sommer. 2 St. w. Allgemeine Geschichte, vom Untergang des Römischen Westreiches bis 1096, nach Wachler. Dr. Boclo.

Im Winter. 2 St. w. Allgemeine Weltgeschichte, von 1096 bis 1648. Dr. Boclo.

8. Naturkunde. Im Sommer. Lehre von den allgemeinsten Körperphänomenen, der Ruhe und Bewegung, von den festen, tropfbaren und luftförmigen Körpern und vom Schalle, nach Brettner, 2 St. w. Dr. Kohlrausch.

Im Winter. Lehre vom Lichte, von der Wärme, von dem Magnetismus und der Elektrizität, nach Brettner, 2 St. w. Dr. Kohlrausch.

9. Mathematik. Im Sommer. Arithmetik. Die Gleichungen, nach Ohm, Cap. VIII, nebst der allgemeinen Grössenlehre, 2 St. w. — Geometrie. Trigonometrie, nach Ohm, Cap. IX, 1 St. w. Dr. Kohlrausch.

Im Winter. Arithmetik. Repetition der gesammten Arithmetik, 2 St. w. — Geometrie, und zwar Repetition der gesammten Geometrie, 1 St. w. Dr. Kohlrausch.

Secunda.

Wöchentlich 31 Lehrstunden. — Ordinarius: im Sommer- und im Wintersemester bis zu Weihnachten Dr. Weismann, sodann Dr. Blackert.

1. Griechische Sprache. Im Sommer. *a) Homer. Il. Libr. IX, X.* 2 St. w. Dr. Weismann; — *b) Xenoph. Anabasis Libr. III, IV,* 3 St. w.; *c)* Grammatik nach Kühner, Syntax. Lehre vom einfachen Satz, nebst Exercitien nach Franke, alle 14 Tage 1., 2 St. w. Dr. Blackert.

Im Winter. *a) Homer Iliad. Libr. XI* und *XII*, 2 St. w. Dr. Weismann, hernach Pf. Meurer; *b) Xenoph. Anabasis Libr. I, II*, statarisch, und *Libr. V*, cursorisch, 2 St. w.; *c)* Grammatik nach Kühner, Syntax. Lehre vom Casus und von der Präposition, in Verbindung mit Exercitien, nach Franke, 2 St. w. Dr. Blackert.

2. Lateinische Sprache. Im Sommer. *a) Virgil. Aen. Libr. II,* und *III, 1—120 V.* mit Einleitung und metrischen Übersetzungen. Ein Theil memorirt. 3 St. w. Director Dr. Brauns. *b) Livius Libr. XXI, 32 — XXII, 14,* 1 St. w., nebst Extemporalien 1 St. w. Dr. Eysell; *c) Cicero Orat. pro Roscio. Amer.*, 2 St. w.; Lateinische Grammatik nach Zumpt, §. 583—692; Exercitien nach Dictaten, alle Woche 1, 2 St. w. Dr. Weismann.

Im Winter. *a) Virgil. Aen. Libr. III,* 2 St. w. Dr. Blackert, hernach Director Dr. Schiek; *b) Cicero* Reden gegen *Catilina*, 2 St. w. Dr. Weismann, hernach Dr. Lobe; *c) Sallust. Bell. Catilinar*, 2 St. w. Dr. Weismann, hernach Dr. Blackert; *d)* Grammatik nach Zumpt, §. 693—757, nebst Exercitien nach Dictaten, 2 St. w. Dr. Weismann, hernach Dr. Blackert; *e)* Lateinische Extemporalien, 1 St. w. Dr. Eysell.

3. Deutsche Sprache. Im Sommer. Lectüre und Declamationsübungen, nach Bach's Lesebuche, nebst Deutschen Aufsätzen, 3 St. w. Dr. Weismann.

Im Winter. Lectüre und Declamationsübung nach Bach's Lesebuche, nebst Aufsätzen, 3 St. w. Dr. Weismann, hernach Dr. Blackert.

4. Französische Sprache. 2 St. w. Graeser's französische Anthologie. Fortsetzung (Ausgewählte Stücke von Hugo, Lamartine etc.), nebst Grammatik nach Müller (Syntax Cap. VIII, IX, X, und wöchentliche Exercitien. Dr. Lobe.

Im Winter. Lectüre. Mignet's Geschichte der französischen Revolution, nach vorhergehender Einleitung; Grammatik nach Müller. Repetition der Formenlehre. Syntax bis zum Pronom, mit mündlichen und schriftlichen Übungen, 2 St. w. Dr. Lobe.

5. Religionslehre. Im Sommer. 2 St. w. Erklärung des Evangelium Joannis, nebst Einleitung. Director Dr. Brauns.

Im Winter war Secunda mit Prima combinirt. Siehe oben.

6. Geschichte. Im Sommer. Deutsche Geschichte vom Anfange bis auf Carl IV.;

Im Winter. Fortsetzung und Beendigung der Deutschen Geschichte. 2 St. w. Dr. Boclo.

7. Geographie. Im Sommer. Geographie Deutschlands; 2 St. w.

Im Winter. Geographie Europa's, mit Ausschluss Deutschland's; 2 St. w. Dr. Boclo.

8. Naturkunde. Im Sommer. 2 St. w. Vorbereitender Unterricht, nach Brettner, Abschnitt I und II, dann IV und V.

Im Winter. Lehre von der Wärme, nach Brettner, 2 St. w. Dr. Kohlrausch.

9. Mathematik. 3 St. w. Im Sommer. *a)* Arithmetik. Die 7 Operationen, nach Ohm Cap. I—III inclusive. *b)* Geometrie. Repetit. der Cap. I—III in Ohm's Lehrbuche; dann Cap. IV (Vergleichung der Flächenräume) und Cap. V (Lehre vom Kreise).

Im Winter. Arithmetik. Repetition der Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen; dann binomischer Lehrsatz; Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel; Lehre von den gebrochenen Potenzen und den künstlichen Logarithmen; Gebrauch der Tafeln, nach Ohm, 3 St. w. im ersten Quartal; — Geometrie. Elemente der ebenen Trigonometrie, 3 St. w. im zweiten Quartal, Dr. Kohlrausch.

Tertia. g.

Wöchentlich 31 Lehrstunden. — Ordinarius Dr. Blackert, hernach Pf. Meurer.

1. Griechische Sprache. Im Sommer. *a) Hom. Od. Libr. X,* 2 St. w. Dr. Eysell; *b) Xenoph. Anabas. I, 4—8,* 2 St. w.; *c)* Griechische Formenlehre nach Kühner's Elementargrammatik und jede Woche ein schriftliches Exercit. Dr. Weismann.

Im Winter. *a) Homer Od. Libr. XI,* 2 St. w. Dr. Eysell; *b) Lucian.* Einige Todtengespräche, dann *Cataplus.* 2 St. w.; *c)* Griechische Formenlehre, nach Kühner's Elementargrammatik §. 80—117; 127—144, in Verbindung mit wöchentlichen Exercitien, 2 St. w. Dr. Weismann, hernach Pf. Meurer.

2. Lateinische Sprache. Im Sommer. *a) Ovid. Metamorph. Libr. III* und *IV* bis *V. 605,* mit Auswahl, nebst Einübung der Prosod. und des ep. Versmasses, nach Zumpt, 2 St. w. Dr. Weismann; *b) Caesar de B. Gall.* von *V, 44—VII,* 3 St. w.; *c)* Grammatik nach Zumpt, vom Anfang bis Cap. 76, 2 St. w.; *d)* Exercitien nach Supfle, alle Wochen 1, und alle 4 Wochen ein Extemporale, 1 St. w. Dr. Blackert.

Im Winter. *a) Ovid. Metamorph. Libr. IV, 604* bis Ende des 5. Buches, in Verbindung mit prosod. und metr. Elementen, 2 St. w. Dr. Weismann, hernach Prakt. Herwig; *b) Caesar de B. G. Libr. VII—VIII, 20,* 3 St. w.; *d)* Grammatik nach Zumpt, §. 555—671, verbunden mit wöchentlichen Exercitien nach Süpfle's Aufg. Th. I, 3 St. w. Dr. Blackert, hernach Pf. Meurer.

3. Deutsche Sprache. Im Sommer. 3 St. w. Lectüre nach Bach's Lesebuche (Balladen, Romanzen und prosaische Stücke, mit Erläuterung des Satzbaues); Deutsche Aufsätze, abwechselnd mit Declamirübungen, Dr. Blackert.

Im Winter. 3 St. w. Fortsetzung des Sommerlehrganges, Dr. Blackert, hernach Pf. Meurer.

4. Französische Sprache. Im Sommer. 3 St. w. *a)* Ahn's französisches Lesebuch 3. Cursus. Stücke der beschr. Prosa. Retroversion und Memoriren einzelner Stücke; *b)* Ahn's Grammatik Cap. 10—14, mit mündlichen und schriftlichen Übungen. Dr. Lobe.

Im Winter. 3 St. w. Lectüre. *La mort de Socrate* von *Lamartine,* mit Einleitung in die französische Versification; Ahn's Lesebuch IV. Stücke der rednerischen Prosa, Grammatik nach Müller, Th. I, bis zu den Pronom., incl., mit mündlichen und schriftlichen Übungen. Dr. Lobe.

5. Religionslehre, im Sommer und Winter, 2 St. w. nach Kell's Lehrbuche, 2. Hauptstück 2. u. 3. Art., dann 3. Hauptstück. Zugleich Memoriren schöner religiöser Lieder, welche sich auf den behandelten Lehrstoff bezogen. (NB. Seit Neujahr 1847 wurde mit der Tertia die Quarta combinirt.) Pf. Meurer.

6. Geschichte. Im Sommer. 2 St. w. Allgemeine Geschichte nach Pölitz, bis zur Entdeckung Amerika's. Dr. Boclo.

Im Winter. 2 St. w. Fortsetzung bis zum spanischen Erbfolgekriege. Dr. Boclo.

7. Geographie. Im Sommer. 2 St. w. nach Volger. Die Geographie Asiens beendet. Dr. Boclo.

Im Winter. 2 St. w. Geographie von Amerika u. Australien beendet. Dr. Boclo.

8. Naturgeschichte. Im Sommer. 2 St. w. Vögel und Reptilien nach Lüben, Curs. III, S. 75—79, erst Prakt. Schorre, dann Pf. Meurer.

Im Winter. Zoologie, nach Lüben, mit Benutzung des Atlas von Goldfuss, Pf. Meurer, hernach Dr. Kohlrausch.

9. Mathematik. Im Sommer. 3 St. w. *a)* Arithmetik. Repetition des Cursus von Quarta; dann Lehre von den 4 ersten Rechenoperationen, nach Ohm Cap. I und II; *b)* Geometrie, nach Ohm, Cap. I und II bis zur Ähnlichkeit der Figuren. Dr. Kohlrausch.

Im Winter. 3 St. w. *a)* Arithmetik. Proportionen, Decimalbrüche, Wurzelausziehen. 2 St.; *b)* Geometrie. Ähnlichkeit und Vergleichung der Flächen bei Dreiecken und ebenen Figuren überhaupt (Ohm Cap. III und IV.) 1 St. w. Dr. Kohlrausch.

10. Zeichnen und Schönschreiben. 3 St. w. ZL. Storck.

Quarta.

Wöchentlich 32 Lehrstunden. — Ordinarius: bis Neujahr 1847 Pf. Meurer, dann der beauftragte Lehrer Dr. Bunte.

a. Combinirte Quarta.

1. Lateinische Sprache. Im Sommer. *a) Cornel. Nep. Miltiades, Themistocles, Aristides, Cimon* und *Alcibiades* bis *Cap. V,* 2 St. w.; *b)* Grammatik nach Siberti, §. 548—642; nebst wöchentlichen Exercitien aus dem Übungsbuche von Spiess, und Memoriren von lateinischen Beispielssätzen, 3 St. v. Pf. Meurer.

Im Winter. *a) Cornel. Nep. Thrasybulus, Pelopidas, Epaminondas* und *Agesilaus.* 2 St. w.; *b)* Grammatik nach Siberti, §. 642 bis zu Ende, mit wöchentlichen Exercitien nach Spiess Übungsbuche, 3 St. w. Pf. Meurer, seit Neujahr Dr. Bunte.

2. Deutsche Sprache. Im Sommer. 3 St. w. Satzlehre, nebst Lectüre nach Bach's Lesebuche, (mittlere Lehrstufe, erste Abth., poet. Abschn.) Memorirübungen und wöchentlich 1 schriftlicher Aufsatz. Pf. Meurer, seit Neujahr Dr. Bunte.

3. Französische Sprache. Im Sommer. Ahn's Grammatik. Formenlehre repetirt bis zum unregelmässigen Zeitwort, nebst mündlichen u. schriftlichen Übungen, 2 St. w.; ferner Ahn's Lesebuch 1. u. 2. Cursus. Auswendiglernen kleinerer Stücke. Dr. Lobe.

Im Winter. Ahn's Lesebuch, Naturhistorische Stücke und Fabeln; sodann Ahn's Grammatik pag. 1—107, nebst mündlichen Übungen und wöchentlich 1 schriftlichen Exercitium. Dr. Lobe.

4. Religionslehre. Im Sommer und Winter. Summarische Repetition des vorigen Pensums; hernach weitere Behandlung des 2. Artikels der christlichen Glaubenslehre, nach Kell's Lehrbuche S. 79—92, 2 St. w. Pf. Meurer. — (NB. Die Klasse wurde seit Neujahr mit III. combinirt.)

5. Geschichte nach Kapp's Leitfaden, im Sommer, vom Anfange bis Alexander d. Gr., 2 St. w. Dr. Boclo.

Im Winter. Allgemeine Geschichte. Fortsetzung bis Otto d. Gr., 2 St. v. Dr. Boclo.

6. Geographie. 2 St. w. Im Sommer. Geographie von Asien, Afrika und Amerika; nach Volger.

Im Winter. Geographie von Europa. Dr. Boclo.

7. Naturgeschichte. 2 St. w. Im Sommer. Zoologie. Würmer und Mollusken u. s. w. nach Lüben (Curs. III, pag. 106—114). Prakt. Schorre, dann Pf. Meurer.

Im Winter. Zoologie. Vögel, nach Lüben. Pf. Meurer, seit Neujahr Dr. Kohlrausch.

8. Mathematik. 3 St. w. Im Sommer. Arithmetik, nach des Lehrers eigenem Lehrbuche, Abschn. 1 bis 5 excl.; 2 St.; dann Geometrie nach Ohm, Cap. I (von den geraden Linien, Winkeln, parallelen und sich schneidenden Linien) bis §. 120, 1 St. w. Dr. Kohlrausch.

Im Winter. *a)* Arithmetik. Repetition des Sommer-Cursus; dann Lehre von den benannten Zahlen, nach des Lehrers eigenem Lehrbuche; 2 St. w.; *b)* Geometrie. Gerade Linien und Winkel, parallele und sich schneidende Linien, Winkel im Dreiecke (Ohm Cap. I) 1 St. v. Dr. Kohlrausch.

9. Zeichnen. 2 St. w. und Schönschreiben 2 St. w. Zeichenlehrer Storck.

b. Quarta gymnasialis.

1. Griechische Sprache. Im Sommer und Winter. Grammatik nach Kühner's Elementarbuche. Formenlehre bis auf die Verba in *μι.* 2 St. Dr. Eysell; ausserdem die entsprechenden Stücke aus Wensch und Schmidt's Elementarbuch. 2 St. w.

2. Lateinische Sprache. Im Sommer und Winter. *a)* Franke's Chrestomathie vom Anfang, nebst prosodischen Elementen, 2 St. w. Dr. Lobe und Pf. Meurer; *b)* Lateinische Formenlehre, nach Siberti, 1 St. w. Beauftragter Lehrer Dr. Bunte.

c. Quarta realis.

1. Deutsche Geschäftsaufsätze. Dr. Lobe.

2. Englische Sprache. Im Sommer und Winter. *a)* Anfangsgründe der englischen Sprache; *b)* Übersetzung leichter Stücke aus Steup's Grammatik (Abtheil. 3) und Vogels Lesebuch, sowie aus W. Irving's Sketch-book. Dr. Lobe.

3. Rechnen. Bruchrechnung, Decimalbrüche und Regeldetri, nach Koppe. 2 St. w. Prakt. Schorre, hernach Dr. Kohlrausch, zuletzt beauftragter Lehrer Dr. Bunte.

4. Naturgeschichte. Botanik. Bestimmung der wichtigsten in der hiesigen Gegend vorkommenden phaneroganischen Pflanzen, nach dem Sexualsystem von Linné, mit Benutzung des II. und III. Cursus von Lüben. — Es wurden mit den Schülern Excursionen gemacht. Prakt. Schorre, hernach Pf. Meurer, zuletzt Dr. Kohlrausch.

Quinta.

Wöchentlich 30 Lehrstunden. — Ordinarius Dr. Boclo.

1. Lateinische Sprache. Im Sommer. 7 St. w. Formenlehre nach Siberti; Übersetzungen aus Ellendt; (die erste Schülerabtheilung las die Stücke von Seite 60 — 79, die zweite Abtheilung die Stücke von Seite 10 — 25;) wöchentlich 2 Exercitia. Beauftragter Lehrer Dr. Bunte.

   Im Winter. Wiederholung der lateinischen Formenlehre, nach Siberti; Übungen im Übersetzen aus Ellendt's Etementarbuche, und zwar mit den Schülern der ersten Abtheilung von Seite 79 — 89, dagegen mit den Schülern der zweiten Abtheilung von Seite 25 — 35. Schriftliche Exercitia, wie oben. Beauftr. Lehrer Dr. Bunte. Jacobs Elementarbuch IV, 1 — 40. Prakt. Herwig.
2. Deutsche Sprache. Im Sommer. 3 St. w. Lectüre und Erklärung von Musterstücken aus Bach's Lesebuche (untere Lehrstufe, 2. Abth.) Wöchentlich zwei schriftliche Aufsätze. Dr. Bunte.

   Im Winter. 3 St. w. Fortsetzung des Sommerpensums, mit Entwickelung prosaischer Stücke (№ 10, 22, 23) und fleissigen schriftlichen Übungen. Prakt. Herwig.
3. Französische Sprache. Im Sommer. 2 St. w. Sprachelemente nach Ahn's Grammatik. Lesen, Decliniren und Conjugiren. Mündliches Übersetzen der Beispiele aus dem Deutschen ins Französische. Dr. Lobe.

   Im Winter. Fortsetzung der Anfangsgründe und zwar bis zum regelmässigen Zeitwort inclus. Mündliche Übungen im Übersetzen. Dr. Lobe.
4. Religionslehre. 2 St. w. Biblische Geschichten des A. T. vom Anfang an, mit Benutzung von Kell's Lehrbuche §. 1 — 70. Pf. Meurer.

   Im Winter. 2 St. w. Biblische Geschichten des N. T., nach Kell S. 21. ff. Pf. Meurer.
5. Geschichte. 2 St. w. Im Sommer. Alte Geschichte, nach Kapp's Leitfaden, bis zu Alexander d. Gr. Dr. Boclo.

   Im Winter. Fortsetzung bis zu Carl d. Gr. Dr. Boclo.
6. Geographie. 2 St. w. Im Sommer. Geographie Kurhessens;

   Im Winter. Allgemeine Einleitung, nach Volger. Dr. Boclo.
7. Naturgeschichte. 2 St. Im Sommer und Winter. Zoologie (Vögel, Fische) nach Lüben's Curs. II, Pf. Meurer, seit Neujahr Dr. Kohlrausch.
8. Rechnen nach Koppe's Leitfaden. Elemente; dann die 4 Species, Bruchrechnung in 3 St. w. Im Sommer Prakt. Schorre, im Winter Prakt. Herwig.
9. Zeichnen, 2 St. w., und Schönschreiben in 2 St. w. Z.L. Storck.

Der Gesangunterricht wurde nach der frühern Weise ertheilt vom Musiklehrer Volckmar oder von dessen Stellvertreter, Cantor Kapmeier.

Den Schwimmunterricht leitete im Sommerhalbjahre Praktikant Schorre. Der Turnunterricht fand an 2 Tagen in der Woche unter Leitung des Praktikanten Schorre, hernach des Herrn Postpraktikanten Jäneke, meist von 6 Uhr Abends an, Statt.

II.

Chronik des Gymnasiums.

Das Schuljahr wurde am 21. April 1846 begonnen und am 24. März 1847 geschlossen.

Kurz vor dem Beginn desselben schied unter den besten Wünschen seiner bisherigen Mitlehrer der Hülfslehrer Dr. Fürstenau aus dem Collegium, welcher durch höchsten Beschluss vom 1. April in gleicher Eigenschaft und mit Beibehaltung seiner zeitigen Besoldung zum Gymnasium in Marburg versetzt worden war.

Der Unterrichtsgang erlitt während des Sommersemesters nur durch die eintretenden Pfingstfeiertage, sowie durch die 3wöchigen Sommerferien (vom 6. bis 25. Juli) eine Unterbrechung.

Mit Ausgang des Monates Juli wurde durch hohen Beschluss der seitherige Praktikant, Carl Schorre, als beauftragter Lehrer an das Gymnasium in Cassel von hier abgerufen.

Am 13. August wurde das 50jährige Dienstjubiläum des Gesanglehrers am hiesigen Gymnasium und Organisten an der lutherischen Kirche, des würdigen und nicht bloss durch die rühmlichen Leistungen in seinem Lehramte, sondern auch durch eben so zahlreiche, als geschmackvolle Kompositionen sehr verdienten Joh. Valentin Volckmar festlich begangen. Der Sängerchor des Gymnasiums begrüsste den Jubilar durch einen Morgengesang, und wiewohl sich der Bescheidene jede Feierlichkeit verbeten hatte, so drückte doch selbst der Magistrat der Stadt im Namen der Bürger durch Glückwünsche und Darbringung eines silbernen Ehrenbechers die dankbarste Anerkennung aus.

Am 20. August wurde der höchsterfreuliche Geburtstag Sr. Königlichen Hoheit des Durchlauchtigsten Kurprinzen-Mitregenten von Seiten des Gymnasiums auf feierliche Weise begangen, indem, nach Aufführung einer Motette unter Volckmar's Leitung, der ordentliche Gymnasiallehrer, Dr. Blackert, in einer Festrede „über die Macht der Persönlichkeit in Staat und Kirche“ sprach.

Durch höchstes Rescript vom 14. September wurde der Candidat der Philologie, Th. Herwig, dem hiesigen Gymnasium als Praktikant zugewiesen. — Zu Rinteln geboren am 24. November 1824 hatte derselbe das Gymnasium daselbst von Ostern 1834 an bis zu Michaelis 1841 besucht, dann sich zu Marburg 5 Jahre lang den theologischen und philologischen Studien gewidmet und die vorschriftsmässigen Examina, das philologische im Januar 1845, das theologische im September 1846, bestanden. Er begann dahier das praktische Vorbereitungsamt sogleich mit Anfang des Wintersemesters.

Die nicht öffentlichen Herbstprüfungen fanden am 21. und 22. September Statt. Am 23. September erfolgten die Versetzungen der Schüler sowie die Entlassung des pro maturitate examinirten Primaners Julius Dingelstedt, welcher nach Bestehung der schriftlichen und mündlichen Prüfung (vom 24. Aug. — 3. Septbr.; — 9. Septbr.) mit dem Prädikate „gut vorbereitet“ zur Universität überging, um Rechtswissenschaft zu studiren.

Das Wintersemester nahm am 13. October seinen Anfang, ohne dass die Nähe des so grossen Verlustes, welcher der Schule bevorstand, geahnet wurde. Denn am 27. October starb mit seltener Fassung und wahrer Freudigkeit, so glücklich er sich auch in seinem Wirkungskreis und im Schosse seiner Familie gefühlt hatte, der Director des Gymnasiums, Professor Dr. Carl Eduard Brauns, ein Muster frommer Gottergebung und gewissenhafter Pflichterfüllung in den vielfachen Verhältnissen, denen er als Gatte, Vater und Freund, sowie als Lehrer und Leiter dieser Bildungsanstalt angehörte, in seinem 54. Lebensjahre. Die Sorge für das Wohl der ihm anvertrauten Schule hatte ihn erst mit dem letzten Athemzuge verlassen. Darum war er hochgeachtet von seinen Mitlehrern und Schülern. Die Beerdigung fand am 31. October Statt unter Begleitung sämmtlicher Lehrer und Schüler, wie auch anderer zahlreicher Verehrer des Verstorbenen. Herr Pfarrer Baldewein sprach am Grabe Worte ehrender Erinnerung, der Sängerchor des Gymnasiums aber trug unter Volckmar's und Kapmeier's Leitung den Trauergesang vor. Auf den Verstorbenen findet seine volle Anwendung das Wort der Schrift: „Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben“.

Über sein Leben und seine segensreiche Wirksamkeit, die, bewährt durch Wort und Schrift, nicht allein bei der hohen vorgesetzten Behörde, sondern auch bei allen, die ihn genauer kannten, verdiente Anerkennung fand, verbreitet sich der von einem seiner Freunde und Mitlehrer verfasste Nekrolog (vergl. Beiblatt zur Kasselschen Allg. Zeitung vom

22. und 23. November 1846), ferner auch das von dem Verstorbenen mit seinem vertrauten Freunde Theobald herausgegebene Statistische Handbuch der deutschen Gymnasien. Cassel 1837. Bd. I. S. 650.

In Gemässheit höchster Entschliessung erhielten zwei der ordentlichen Gymnasiallehrer, Dr. Weismann und Dr. Blackert, jener laut höchsten Rescriptes vom 22. October, dieser laut höchsten Rescriptes vom 26. Novbr., Gehaltserhöhungen.

Am 3. December wurde Dr. Weismann durch höchsten Beschluss in gleicher Eigenschaft mit Beibehaltung seines bisherigen Gehaltes an das Gymnasium in Fulda versetzt, und schied bald darauf von der Anstalt, an welcher er 11 Jahre mit segensreichem Erfolge gewirkt hatte.

Die Weihnachtsferien dauerten vom Tage vor Weihnachten bis zum 3. Januar 1847.

Mit höchster Genehmigung beauftragte Kurfürstl. Ministerium des Innern durch Beschluss vom 29. December den seitherigen Praktikanten, Dr. Bernhard Bunte, mit Versehung einer Lehrerstelle am hiesigen Gymnasium gegen eine jährliche Vergütung von 250 Thalern.

Durch Rescript Kurfürstl. Ministeriums des Innern vom 13. Januar 1847 wurde der Verwaltungscommission des Gymnasiums eröffnet, dass nach höchster Entschliessung auch die Gymnasiallehrer, welche verheirathet wären oder als Wittwer Kinder besässen, unter den festgesetzten Bedingungen an einer Theuerungszulage von 25, respve. 20 pCt. ihres Gehaltes Theil haben sollen für 5 Monate, vom 1. Decbr. 1846 an gerechnet.

Um dieselbe Zeit wurde der Unterzeichnete, Dr. Schiek, nach einer fast 5jährigen Verwaltung des Directorates am Kurfürstl. Gymnasium in Hanau, durch einen höchsten Beschluss vom 7. Januar in gleicher Eigenschaft als Director mit Beibehaltung seiner bisherigen Besoldung an das hiesige Gymnasium versetzt, und trat bereits am 20. Februar in den neuen, ihm angewiesenen Wirkungskreis.

Zur Maturitätsprüfung hatten sich 5 Primaner, welche im Begriffe sind, den 2jährigen Cursus in der ersten Klasse zu vollenden, zur gehörigen Zeit angemeldet. Zur schriftlichen Prüfung wurde daher der 22. — 27. Februar, zur mündlichen dagegen der 11. und 12. März bestimmt.

Während der Vacanz des Directorates führte der älteste Lehrer, Dr. Boclo, die Leitung der Anstalt.

III.

Statistische Übersicht.

A. Das Lehrercollegium besteht aus folgenden Mitgliedern:

Ordentliche Hauptlehrer.

Dr. H. Aug. Schiek, Director.
Dr. Ludwig Boclo, Ordinarius in V.
Dr. Georg Lobe.
Dr. Georg Blackert, Ordin. in II. und zugleich Bibliothekar der Schulbibliothek.
Dr. Rud. Herm. Kohlrausch.
Dr. Georg Eysell, Ordinarius in I.
Pf. Wilh. Meurer, Ordinarius in III. und Bibliothekar der Schülerbibliothek.

Beauftragter Lehrer.

Dr. Bernhard Bunte, Ordinarius in IV.

Praktikant.

Th. Herwig.

Ausserordentliche Lehrer.

Georg Heinr. Storck, Schreib- und Zeichenlehrer.
Organist Adam Valent. Volckmar und Cantor Kapmeier, Gesanglehrer.

B. Schüler.

Beim Anfang des Sommerhalbjahres betrug die Gesammtzahl der Schüler, mit Einschluss der 19 Neuaufgenommenen, 78, von denen 10 der Prima, 6 der Secunda, 14 der Tertia, 11 der Quarta gymn., 12 der Quarta r., 21 der Quinta angehörten.

Von diesen verliessen die Schule, um andern Bestimmungen zu folgen, 6; nämlich der zur Universität abgehende Julius Dingelstedt; der Secundaner Voss, um auf das Gymnasium in Preuss. Minden zu gehen; der Realtertianer Bödecker, um Apotheker; der Realquartaner Bunte, um Kaufmann; der Quintaner Korff, um Schiffer zu werden;

Knipping, um das Gymnasium in Marburg zu besuchen. Zwei andere Schüler wurden im Stillen ausgewiesen.

Mit Beginn und im Laufe des Wintersemesters wurden 13 Schüler aufgenommen, so dass die Gesammtzahl auf 83 stieg, von denen 10 der Prima, 9 der Secunda, 14 der Tertia g., 10 der Quarta g., 16 der Quarta r., 24 der Quinta zugewiesen waren.

C. Bibliotheken und Apparate.

Im Laufe des Sommers wurden im Bibliothekslocal sehr nothwendige, aber langwierige Reparaturen vorgenommen. Der rühmlichen Thätigkeit des Bibliothekars, Dr. Weismann, gebührt der Dank, den Gebrauch der Büchersammlung bald genug wieder möglich gemacht zu haben. — Aus den vorhandenen Geldmitteln wurden bedeutende Ankäufe gemacht; z. B. Athenaeus ed. Schweighaeuser; — Hermann's Alterth. 2ter Th.; — Bäumlein's Untersuchung über die Modi; — Wachsmuth's europäische Sittengeschichte; — Philologus von Schneidewin; — Griechische Sprachlehre von K. W. Krüger; — Griechische Literaturgeschichte von Bernhardy u. s. w. Ebenso wurden die Fortsetzungen von Stephani Thesaur. l. gr., von Pauly's Realencyklopädie, von Jahn's Jahrbüchern, von Becker's Römischen Alterthümern, von Ersch und Gruber's Encyclopädie u. s. f. angeschafft. Hieran schliesst sich eine zahlreiche Sammlung von Programmen, welche theils von der vaterländischen Universität, theils durch den eingeleiteten Programmenaustausch der Schule zu Theil wurden. — Einer rühmlichen Erwähnung verdient das Geschenk eines ehemaligen Schülers des hiesigen Gymnasiums, des Herrn Buchhändlers Klincksieck in Paris, welcher der Bibliothek 3 Hefte eines Prachtexemplars der Supplemente zu Büffon's Naturgeschichte verehrt hat. Im Namen der Anstalt spreche ich dem Geber hiermit den innigsten Dank aus.

Die Schülerbibliothek erhielt ebenfalls Bereicherungen, unter andern: Jean Paul's Papierdrachen; Wolfram von Eschenbachs Parcival und Titurel, übersetzt von Simrock; Burger's, Seyme's, Klinger's, Werner's sämmtliche Werke; Schwab's deutsche Volksbücher; Nieritz Jugendbibliothek.

IV.

Ordnung der öffentlichen Schulprüfungen und Schulfeierlichkeiten.

Montag, den 22. März.
Vormittags von 8—12 Uhr.

Chorgesang. № 1. aus Schneider's Weltgericht; Heilig, Heilig etc.

Prima von 8—10 Uhr.
Griechisch. Dr. Eysell.
Geschichte. Dr. Boclo.
Physik. Dr. Kohlrausch.
Französisch. Dr. Lobe.

Quinta von 10½—12 Uhr.
Lateinisch. Ellendt's Leseb. Dr. Bunte.
Geschichte. Dr. Boclo.
Deutsche Sprache. Prakt. Herwig.

Nachmittags von 2—4 Uhr
Tertia.
Griech. Grammatik u. Lectüre. Pf. Meurer.
Geographie. Dr. Boclo.
Arithmetik. Dr. Kohlrausch.

Dienstag, den 23. März.
Vormittags von 8—12 Uhr.

Secunda von 8—9¾ Uhr.
Sallust. Dr. Blackert.
Mathematik. Dr. Kohlrausch.
Homer. Pf. Meurer.

Quarta gymnas. von 10—12 Uhr.
Griech. Grammatik u. Lectüre. Dr. Eysell.
Cornel. Nep. Dr. Bunte.
Geschichte. Dr. Boclo.

Nachmittags von 2—4 Uhr.
Quarta real.
Rechnen. Dr. Kohlrausch.
Englisch. Dr. Lobe.

Mittwoch, den 24. März.
Vormittags von 10—12 Uhr.
Chorgesang. Motette von Lorenz: Befiehl dem Herrn deine Wege etc.
Redeversuche von 2 der zur Universität Abgehenden.
Entlassung durch den Director. Bekanntmachung der Versetzungen und Zeugnissvertheilung.

Im Namen der Anstalt lade ich die Eltern und Vorgesetzten unserer Zöglinge, sowie Gönner und Freunde des Gymnasialunterrichtes hierdurch ergebenst ein, diese Schulfeierlichkeiten mit ihrer Gegenwart zu beehren.

Der Gymnasial-Director
Dr. Schiek.

Die Prüfung der Angemeldeten ist auf den 12. April, der Anfang der Schule auf den 13. April festgesetzt.